Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 197. Sonnabend den 25. August 1849.

Die deutsche Frage.

Der Krieg in Ungarn naht seinem Ende; auf die Erfolge der Insurgenten hatte die deutsche Demokratie große Hoffnungen gesetzt. Umgekehrt baut jetzt die Reaktion ihre Pläne auf den Sieg über eine in ihren Rechten angetasteten tapfern Nation. Wir neigen weder zu der einen Seite, noch zur andern, und beanspruchen für unser Vaterland einen Entwickelungsgang, der durch innere und nicht durch äußere Verhältnisse bedingt wird.

Der Erhebung der Jahre 1813 und 1815 hatte die heilige Allianz einen schroffen Damm entgegengestellt, als ob es eine menschliche Macht vermöchte, dem Streben nach Fortschritt in einem großen Volke ein stolzes „bis hierher und nicht weiter" als Grenze zu setzen! Wir überlassen die Fraktion Metternich und Preußens Antheil an deren Politik dem Richterstuhle der Geschichte. Wir berufen uns nicht auf die Leidenschaften, sondern bemerken nur thatsächlich: daß jeder nicht in Standesinteressen befangene Deutsche im Bundestage eine bittere Ironie auf die Einheit und Größe seines schönen Vaterlandes sah!

Die Regierungen verstanden es nicht, die edleren, nach Fortschritt strebenden Kräfte zum Bau der eigenen Größe zu benutzen, und sie sammelten Feinde. Die Zeichen der Zeit waren den Verständigen leicht erkennbar. Die Provinziallandtage boten dem scharfen Beobachter gesunde, ruhige Pulse, allein die Unverbesserlichen achteten auf Nichts und die Zeit nahte, wo die Prophezeiung Wilhelm von Humboldt's in Erfüllung ging.

Die Erhebung des Jahres 1848 überraschte eine Bureaukratie, welche weder Ideen noch Muth besaß und feige ihre Fahnen verließ.

Niemand kann leugnen, daß zur Zeit der Bildung jener Versammlung in der Paulskirche der edle Gedanke einer deutschen Einheit, dem Blitze gleich, alle Gauen durchzuckte; selbst ein großer König huldigte ihm.

Allein die Bewegung ging über ehrliche Schranken hinaus. Da traten Intelligenz und Besitz im Drange der Selbsterhaltung auf die andere Seite und die Schale sank.

Der Antheil des Heeres wird nicht geleugnet, allein seine Führer gehören diesen Klassen an. So trat naturgemäß die Ebbe der Revolution ein, welches zu einem gefährlichen Irrthum leiten könnte bei Leuten, die nichts gelernt und nichts vergessen haben!

Die Männer der Intelligenz und des Besitzes wollen nicht still stehen auf dem Wege durchgreifender Reformen und der Reaktion zum Schemel dienen!

So sind z. B. die heutigen Kammern unter sehr konservativen Formen erwählt worden. Allein wir vertrauen fest, sie werden die wahren Freiheiten und Interessen des Volkes zu wahren wissen, aus Neigung und im Gefühle der Nothwendigkeit. Zu diesen höheren Interessen gehört auch die Wiedergeburt Deutschlands, und die preußische Regierung darf auf dem redlichen Wege zu diesem Ziele der kräftigsten Unterstützung versichert sein. Wir huldigen dem Grundsatze: nur durch ein starkes Preußen kann ein mächtiges Deutschland erstehen, warnen dagegen vor dem engen spezifischen Preußenthum, welches trennt, anstatt zu verbinden.

Oesterreichs Freundschaft war von jeher eine sehr zweifelhafte und hinter der russischen Grenzsperre dürfen wir noch weniger passende Freunde suchen.

Deutschlands Reorganisation ist eine innere Nothwendigkeit, der weder das sich selbst überschätzende Baiern noch die Schwabenstreiche ein dauerndes Hinderniß bereiten können.

Auf dem vulkanischen Wege der Revolution kann der kühne Griff der Verschmelzung nicht mehr stattfinden; dagegen biete Preußen den geeigneten Krystallisationspunkt und das Gesetz der Anziehungskraft wird sich geltend machen.

Gegen von Außen sich eindringende Elemente gebrauche man das Hausrecht! Im Fall der Noth werden starke und hülfreiche Arme nicht fehlen. P. C.

[Ein Artikel der „Daily News" über die Lage Preußens und Deutschlands.] Die „Constitutionelle Zeitung" bringt nachstehenden Leit-Artikel des genannten englischen Blattes mit folgender Einleitung: „Der Leser wird die mancherlei irrigen Behauptungen, die er enthält, leicht von den wichtigen Schlüssen, die er aufstellt, zu unterscheiden wissen. Wir konnten die ersteren nicht ganz übergehen, ohne dem Aufsatz sein englisches Gepräge und seinen inneren Zusammenhang zu rauben." Der Artikel lautet:

„Nach allen Staatsstreichen, Belagerungszuständen, Verfolgungen der Freisinnigen und Umoktroyirungen des Wahlgesetzes hat das preußische Kabinet kaum die Stimmenmehrheit in dem jetzt versammelten Unterhause. Eine Majorität dieser Kammer wollte den Führer der frankfurter Kaiserdeputation, der zu einer andern Zeit nach Berlin kam, um die Entlassung des Ministeriums zu verlangen, zum Präsidenten wählen: nur die Erklärung des Kabinets, daß diese Wahl entweder seinen eignen Rücktritt oder die Auflösung der Kammer herbeiführen würde, so wie die Besorgniß, durch solche Maßregeln alle konstitutionellen Hoffnungen beseitigt zu sehen, bewirkte die Ernennung des ebenfalls sehr liberalen Grafen von Schwerin. Bedenkt man nun, daß diese Kammer vielleicht nur von dem vierten, am wenigsten liberalen, Theile der Bevölkerung erwählt ist: so kann man aus jenem Einen Faktum einen sichern Schluß ziehen über den Stand der öffentlichen Meinung in Preußen. — Freilich haben die preußischen Truppen allenthalben die Unordnung besiegt: überall herrscht Abscheu gegen anarchische Bestrebungen und republikanische Grundsätze; trotz aller Liebe zur Freiheit will man sie nicht durch den Triumph des Pöbels über die gesetzlichen Behörden erlangen — es ist klar geworden, daß der Pöbel nach seinem Siege weder regieren kann, noch organisiren, noch irgend eins der Prinzipien sichern, für die er brav, aber umsonst gefochten. Dennoch sind die Deutschen deshalb nicht mit dem Militärdespotismus ausgesöhnt. Und wenn der König von Preußen eine Versammlung seiner Beamten, seiner Offiziere, seines Adels berufen wollte, er wird stets denselben allgemeinen Ruf zu hören bekommen: Constitution! Constitution! Wir bedauern daher, daß der liberale Theil der preußischen Bevölkerung sich der Wahlen enthalten hat. Obwohl wir zugeben, daß die Maßregeln der Regierung zu diesem Schritte reizten: so hatte der Hof doch manche Gründe für sich — besondes den Umstand, daß das allgemeine Wahlrecht sich zwei Male als unfähig erwiesen, eine Versammlung mit praktischem Verstande, mit Talent oder Anstand hervor zu bringen. Ueberdies kann sich der König auf die völlige Isolirung des demokratischen Prinzips in Europa berufen. Da es in England schläft, in Frankreich verworfen ist: so würde es in Preußen die Angriffe Oesterreichs und Rußlands zu bestehen haben — ja vielleicht wird sich Preußen selbst eine Repräsentativregierung nur durch den Kampf mit jenen beiden Staaten erringen können. In solcher Lage mag es wohl für gute Politik gelten, um die etwas mehr oder weniger monarchische Färbung des Constitutionalismus nicht zu hadern. Zu dergleichen verständigen und durch die Nothwendigkeit gebotenen Konzessionen an die Regierungen ist man in Deutschland nicht geneigt. Unsere Toryjournale befinden sich im größten Irrthume, wenn sie die Deutschen als Loyalitätsmänner à tout prix darstellen: bei ihnen herrscht keineswegs derselbe vom Schrecken erzeugte konservative Geist wie in Frankreich. Im Gegentheil konzentrirter Aerger, schweigender, unaussprechbarer Widerwille ist die allgemeine Empfindung in Deutschland. Radikal wie wir sind und Feinde des Absolutismus, glauben wir doch, daß die Liberalen Deutschlands nicht geneigt genug sind, Zugeständnisse zu machen und Kompromisse einzugehen. Haben Oesterreich und Rußland erst den ungarischen Krieg beendet, so wird eine Million Bajonette Deutschland bedrohen. Ihnen wird man am Besten Widerstand leisten, wenn man einen Fürsten als Führer, eine alte geordnete Regierung und ein disziplinirtes Heer besitzt: diese Mittel, getragen von der Begeisterung des Volkes, genügen das Austrorussische Bündniß im Schach zu halten. Bestehen die deutschen Liberalen aber auf ihrem Gezänke mit den eignen Fürsten, während die Despoten des Ostens vor der Thüre stehen, so stürzen sie ihren Monarchen in die Arme und sich selbst in die Fesseln des Absolutismus. Doch trotz der Secessio in Montem sacrum der demokratischen Partei sind die preußischen Kammern ernstlich auf Vollführung der deutschen Einheitsidee bedacht — d. h. auf ein Bündniß der konstitutionellen Regierungen und Prinzipien gegen die despotischen. Giebt sich nun die Regierung diesem Plane frank und frei hin — macht sie den militärischen Exekutionen ein Ende, so wird Deutschland auf Preußen vertrauen und ihm redlich beistehen in dem Bestreben, ein einiges Deutschland auf der großen Basis der Volksrepräsentation herzustellen. Der König von Preußen hat manche Gelegenheit vorübergehen lassen: jetzt erscheint die Sybille zum letzten Male — verschmäht er auch diesen Moment, so wird kein ähnlicher wiederkehren. Se. Majestät mag jetzt wählen: unwiderruflich deutsch oder russisch, das ist die große Alternative, die ihm und ganz Europa jetzt vorliegt!"

Preußen.

Berlin, 23. August. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, nachbenannten Inhabern des eisernen Kreuzes erledigte Senioren-Stellen der zweiten Klasse zu verleihen: A. Aus dem Offizier-Stande: dem Oberst-Lieutenant v. Bock außer Dienst zu Gleiwitz, dem Garnison-Stabsarzt Dr. Marchand zu Küstrin, dem General-Major v. Sydow außer Dienst zu Fauljoppe bei Lüben, dem Premier-Lieutenant und geheimen Ober-Rechnungs-Rath Greulich bei der Ober-Rechnungs-Kammer zu Potsdam, dem Major Freiherrn v. Zedlitz-Leipe außer Dienst zu Teichenau, Kreis Schweidnitz. — B. Aus dem Stande vom Feldwebel abwärts: dem Musketier George Laukies außer Dienst zu Noragehlen, Kreis Niederung; dem Musketier Martin Klischies außer Dienst zu Inse, Kreis Niederung. — Ferner dem Bauinspektor Nietz hierselbst den Charakter als Baurath zu verleihen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Kriegsminister, Generalmajor v. Strotha, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Verdienst-Ordens zu ertheilen.

P. C. **Berlin**, 22. August. [Der Gesetz-Entwurf, betreffend die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Berechtigungen, die Ablösung der Reallasten, die Erweiterung und Erleichterung der Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse] führt uns in dasjenige Gebiet der Gesetzgebung ein, durch welches in unübersehbarer Weise neue und reiche Quellen des Wohlstandes eröffnet, der menschlichen Kraft und Intelligenz zu gleicher Zeit wie den natürlichen Anlagen des Bodens mannigfaltige Gelegenheit zur erfolgreichen Entwickelung aufgeschlossen, der politischen und persönlichen Freiheit eben so sehr wie der Kultur der materiellen Interessen ein unvergleichlich wichtiger Dienst geleistet wird. Wir knüpfen mit diesem Gesetz an die große Gesetzgebungsperiode des preußischen Staates an, die mitten unter den größten Kalamitäten für das Land seine innere Kraft und seinen Wohlstand hob, den Unterschied zwischen Freien und Unfreien vernichtete, die Stände in Betreff des Erwerbs von Grundstücken gleichstellte, dem abhängigen Bauer den Weg eröffnete, freier Eigenthümer zu werden, und bereits den Anfang machte mit Ablösung der Dienste, grundherrlichen Abgaben und anderer Leistungen. Wir haben die Früchte dieser Gesetzgebung vor uns, die Folgen der freien Disposition über das Eigenthum, der ungehemmten Kultur des Bodens. Aber was damals begonnen worden, was später auf vielen Punkten in Stillstand gerathen ist, muß heute wieder aufgenommen und unter Zugrundelegung eines umfassenden, nichts ausschließenden Planes vollendet werden. Es kommt jetzt ein neuer Anstoß hinzu: die Nothwendigkeit einer Ordnung auch der ländlichen Gemeinden, daß sie der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten sich erfreuen. Ein freies, gesundes Gemeindeleben kann sich aber nur unter politisch Gleichgestellten, nur durch Lösung jener Abhängigkeit entwickeln, welche in seinen Leistungen und Abgaben den bäuerlichen Besitzer an den Grundherrn knüpft. Es handelt sich also zuerst um die unentgeltliche Aufhebung von Lasten, die der

Art. 40 der Verfassungs-Urkunde bezeichnet, und daneben noch einiger Berechtigungen, die aus der Guts-, Grund-, Gerichts- oder aus der Schutzherrlichkeit entsprungen sind, mit ihr fortfallen müssen, oder die als eine lästige Beschränkung des Grundeigenthums für den Berechtigten ohne alle Bedeutsamkeit (wenigstens nur sehr zufällig von Vortheil) sind, oder geradezu eine verwerfliche Beschränkung der persönlichen Freiheit enthalten. Es handelt sich weiter um die definitive Ablösung der Reallasten, um ihre Verwandlung in feste Geldrenten. Hier ist die Aufgabe, eine Entschädigung von der Höhe auszumitteln, daß dem Berechtigten an Kapital so viel zugestanden werde, als für ihn erforderlich ist, um sich durch dasselbe nach den jetzigen Geldverhältnissen die Rente wieder zu verschaffen. In den Rentenbanken ist das Mittel gefunden, die Abtragung dem Verpflichteten zu erleichtern, ihn endlich nach einer Reihe von Jahren von der Entrichtung der Rente vollständig frei zu machen. Mit Recht enthält sich der Staat der direkten Beihülfe bei der Entlastung, er übernimmt die Garantie und die Kosten für die Rentenbanken und somit die Vermittelung zwischen dem Berechtigten und Verpflichteten. Eine wesentliche Aufgabe bei der Ablösung der Reallasten ist weiter die, daß die pflichtigen Stellen im leistungsfähigen Zustande bleiben. Darum hat der Gesetz-Entwurf vorgesehen, daß dem Besitzer einer jeden Stelle bei Ablösung der Reallasten derselben auf Verlangen ein Drittel des Rein-Ertrages der Stelle freigelassen und zu dem Ende nöthigenfalls die Abfindung des Berechtigten vermindert werden müsse. Auf den überlasteten Stellen könnte ja kein Wirth bestehen, und die Rentenbank hätte keine Sicherheit für eine unverhältnißmäßige Rente. Es handelt sich endlich darum, der willkürlichen Einziehung zur Nutzung verliehener Grundstücke möglichst Einhalt zu thun, durch erweiterte Regulirungsfähigkeit die Erhaltung der kleineren bäuerlichen Stellen zu sichern, dem Besitzlosen es zu erleichtern, sich zum freien Eigenthümer zu erheben. Das ist das Ziel des dritten Abschnittes vom Gesetzentwurf. Hier tritt freilich die ganze Schwierigkeit entgegen, die der freien Verfügung des Gutsherrn vorzubehaltenden von den Grundstücken zu sondern, die sich zur Regulirung eignen. — Dies ganze Gesetz ist eines der segensreichsten, aber auch der schwierigsten; es stellt für die Gesammtheit unberechenbare Vortheile in gewisse Aussicht, fordert vom Einzelnen aber auch Opfer, die indeß möglichst wenig fühlbar gemacht sind; es ist unverkennbar übrigens, daß die Ablösung der Lasten auch dem Berechtigten wichtige Vortheile darbietet, die Mobilisirung der Rente und die Lösung seines Verhältnisses zum Verpflichteten. Der Entwurf unserer Regierung hat wesentliche Vorzüge vor den früheren Gesetzen, und wird die Arbeiten der Kammern durch Klarheit, Konsequenz, umfassende Planmäßigkeit und gerechte Principien erleichtern.

C. C. **Berlin**, 23. August. [Die baiersche und hannoversche Presse.] Wir haben oft Gelegenheit genommen, der Animosität zu gedenken, mit welcher die baiersche offiziöse und nichtoffiziöse Presse den Absichten Preußens in Betreff des Zustandebringens des deutschen Bundesstaates entgegen arbeitet. Der Ton, welchen die dortige Polemik eingeschlagen hat, ist nachgerade ein solcher geworden, wie er zur Zeit der vorjährigen Wirren in den gewöhnlichsten Wühlblättern nicht schlimmer war. Andere wollen in der Sprache der baierschen offiziösen Presse in letzterer Zeit eine Annäherung an die Politik der preußischen Regierung entdeckt haben; uns ist diese Wahrnehmung bis jetzt entgangen. Einen großen Werth würden wir aber darauf auch nicht zu legen wissen; denn wie die Frage der deutschen Einigung liegt, so ziemt sich nur noch ein Handeln, „und wenig bedeuten die Worte.“ Gesprochen ist, denken wir, genügend; und aufgeklärter werden die Begriffe durch Worte wohl nicht mehr werden. Jetzt folge den Worten endlich die That, dann wird der Erfolg entscheiden. Baiern, das ist unsere Ueberzeugung, ist durch Verhandlungen nicht zu gewinnen; ein alberner Stolz macht Baiern blind für seine natürliche Stellung und seine Zukunft, und Deutschland gilt ihm nichts, wo der Gewinn für Baiern nicht mit Händen zu greifen. Das Verhältniß Baierns zum Dreikönigsbunde ist deshalb auch ein ausgesprochenes unverhülltes Verhältniß entschiedener Feindseligkeit. In solcher Lage schadet die Animosität der Presse nicht mehr viel, denn jeder kennt den Standpunkt. — Entschieden nachtheiliger finden wir die Haltung der hannoverschen Presse, denn hier kommen die Stimmen aus dem verbündeten Lager selbst. Schon die Veröffentlichung des Stüveschen Vorbehaltes gegen das Bündniß vom 26. Mai wurde damals von der öffentlichen Meinung fast durchweg als ein Akt bezeichnet, der an Treubruch grenze. Die hannoversche Zeitung hat es inzwischen übernommen, den damals von Stüve offen eingeschlagenen Weg in einzelnen leitenden Artikeln weiter zu verfolgen. Ungeachtet verschiedenartiger Ueberschriften stehen die Aufsätze vom 13., 15. und 20. August doch im innigen Zusammenhange und rühren von derselben Feder her: überall gilt es der neuesten preußischen Circulardepesche vom 30. Juli. Die Hannoversche Zeitung klagt über die Leidenschaftlichkeit dieser Note; aber wir haben schon einmal Veranlassung genommen zu bemerken, daß dieselbe lediglich durch das plumpe Rundschreiben v. d. Pforten's hervorgerufen ist und daß sie, wo sie heftig gehalten, nur die Rolle des Keils auf den groben Klotz übernommen hat. Im übrigen begegnet sie mit Klarheit und Ruhe den Verdächtigungen der baierischen Politik und fühlt sich nur ungern genöthigt, ihr auf deren krummen Wegen zu folgen. — Wir begreifen es deshalb auch nicht recht, was die Hannoversche Zeitung noch immer von Versöhnlichkeit spricht, da sie selbst zugestehen muß, daß jede versöhnende Hand vom Süden Deutschlands zurückgestoßen wird. Worüber soll denn eine Versöhnung stattfinden? Die Hannoversche Zeitung behauptet, „nicht durch Sprünge gelange man zum Ziel, noch weniger, indem man das Mittel zum Zweck mache, und sich nun über das Mittel ereifere, während man den Zweck ganz aus den Augen verliere. Die Staatsformen seien nur Mittel zum Zweck, der Zweck sei die Einheit, der Bundesstaat das Mittel; aber noch fehle die Eintracht und so lange würden alle, alle Formen vergeblich sein. Deshalb müsse Preußen zunächst versöhnen.“ Diese Argumentation ist wunderlich. Sie ist hauptsächlich deshalb wunderlich, weil die Hannoversche Zeitung unvermerkt in denselben Fehler verfällt, welchen sie bei Behandlung der deutschen Frage vermieden wissen will, indem sie den Zweck und das Mittel mit einander verwechselt. Preußen soll erst Eintracht schaffen, weil sich dann die Verfassungsform leicht finden werde. Allein die Eintracht ist ja, wie die Hannoversche Zeitung richtig hervorhebt, der Zweck und die Staatsform nur das Mittel. Durch die Eintracht die Staatsform finden, hieße also durch den Zweck zum Mittel gelangen. Wäre die Eintrache im Bunde also unter einer Mehrheit von Regierungen ohne zwingende Form zu erreichen gewesrn, so wäre kein Grund vorhanden, den alten Bundestag zu verlassen. Der Bundesstaat ist die zwingende Form für die Verschiedenheit der Meinungen. Dies erkennt Preußen sehr richtig an und beharrt deshalb auf der Forderung des Bundesstaates. Es ist deshalb auch nicht ein „willkührlicher“ Begriff, von welchem Preußen dabei ausgeht, sondern ein nothwendiger. Das Charakteristische des Bundesstaates ist eine Einheit in der Staatsgewalt. Ist die Einheit im Bundesstaat organisirt, so ist auch die deutsche Einigkeit in der Politik gegeben. Einigkeit der Herzen wird wohl niemals der Zweck der Staatsformen sein, und würde auch in Deutschland für nichts, als für ein lächerliches Utopien gehalten werden. Baiern offen, und hannöverische Staatsmänner verhüllt, kämpfen gegen diese Einheit der Organisation an und sie ereifern sich dabei über die Form, während sie den Zweck aus den Augen verlieren. Hätte Baiern und Hannover den Zweck im Auge, so könnten sie es vergessen, daß die Organisation der Bundes-Staatsgewalt etwas anders ausgefallen ist, als sie im Interesse des Partikularismus gewünscht haben. Preußen hält an jener Organisation nur fest, weil es den Zweck im Auge hat, und weniger um das Mittel besorgt ist, sofern nur der Zweck sicher erreicht wird. So verändert sich die Argumentation der hannoverschen Zeitung zu Gunsten Preußens völlig ins Umgekehrte. Wäre übrigens die von der hannoverschen Zeitung empfohlene Eintracht das Mittel zur Staatsform zu gelangen, so läge es ja nur in der Hand Baierns und Hannovers, diese Eintracht zu üben. Allein man geht in Hannover offenbar von einem „willkührlichen“ Begriffe der Eintracht und Versöhnung aus, wenn man darunter die Nachgiebigkeit Preußens zu Gunsten des bairischen Partikularismus und zum Nachtheil der deutschen Einheit versteht. Aber glücklicherweise hat Preußen immer den großen Zweck im Auge und verliert ihn nicht in den Streitigkeiten über das Mittel.

A. Z. C. **Berlin**, 23. August. [Herr v. Beckerath über die deutsche Frage. — Die Maigefangenen. — Das Tivoli-Fest. — Aus den Kammern. — Vermischtes.] Das linke Centrum, wie wir fortan kurzweg die Partei von Beckerath-Auerswald-Simson nennen wollen, versammelte sich gestern Abend abermals im Mielentz'schen Hotel. Man bemerkte, daß die Mitgliederzahl auf's neue gewachsen sei und jetzt schon zwischen 80 und 90 betrage. In Veranlassung der gestrigen Kammermittheilung des Ministerpräsidenten über die deutsche Angelegenheit, ergriff Herr v. Beckerath das Wort, um diese Frage in einem ausführlichen Vortrage gleichsam als Vorbereitung auf die demnächstige Kammerverhandlung zu beleuchten. Der Redner gab zunächst einen historischen Ueberblick des bisherigen Verlaufs, worin er einerseits das Verhalten der preußischen Abgeordneten in Frankfurt als ein zugleich preußisches und deutsches rechtfertigte, andrerseits die österreichische Politik einer scharfen Kritik unterwarf. Hiernächst zeichnete er die Schwierigkeiten, in welchen sich augenblicklich der preußische Staat befände, der bei dem Mangel an einem deutschen Einheitsverbande alle Lasten für die Existenz Deutschlands auf sich allein nehmen müsse, was bei europäischen Ereignissen höchst bedenklich werden könne. Der Redner gelangte dadurch zu dem Schluß, daß es Pflicht de Kammer sei, die Regierung bei ihren gegenwärtigen Bestrebungen für die deutsche Einheit auf das Nachdrücklichste zu unterstützen, weil, wenn dieselbe abermals resultatlos vorübergehen sollte, nur zwei Eventualitäten übrig blieben: entweder Rückkehr zum alten deutschen Bunde, oder Isolirung Preußens außerhalb der übrigen deutschen Staaten. Diese Eventualitäten würden aber beide nothwendig Keime neuer Revolutionen werden müssen, weil einerseits die deutsche Nation ihren entwickelten, von den Thronen anerkannten Einheitsdrang nicht wieder aufgeben würde, andrerseits die Aufgabe des deutschen Bundes, Unabhängigkeit nach Außen und Ordnung im Innern ihre Lösung und Befriedigung durch irgend ein gemeinsames Band verlangten. Der Redner würdigte schließlich die großen Schwierigkeiten, welche sich der Regierung bei ihrer jetzigen deutschen Politik, nachdem die Kaiserkrone ausgeschlagen sei, entgegenstellen müßten, legte aber um so mehr Nachdruck auf die Pflicht der Kammer, dieselben beseitigen zu helfen. — Der Vortrag, den wir hier nur in den allgemeinsten Umrissen skizziren, erregte mehrfach den lebhaftesten Beifall und schien am Schluß wohl einmüthig als das Programm der Partei angesehen zu werden. Es knüpfte sich daran eine weitere Debatte, in welcher man sich darüber zu verständigen suchte, was in der nächsten Sitzung, wo die Vorlagen der Regierung in der deutschen Frage erfolgen würden, geschehen solle? Es wurde der Vorschlag gemacht, den dringlichen Antrag zu stellen, daß die Vorlagen sofort einer Kommission zum Bericht überwiesen würden, wo man dann nach der Geschäftsordnung schon in 5 Tagen auf Grund des Berichts einen Kammerbeschluß herbeiführen könne. Indeß wurde dagegen geltend gemacht, daß dies vielleicht die Sache verzögern hieße, weil man auch nicht wisse, was die Regierung für Vorlagen machen werde, ob etwa eine Denkschrift oder ausführlichere Aktenstücke, deren Bewältigung durch eine Kommission in 5 Tagen absolut unmöglich sei und vielleicht Wochen erheische. Man beschloß endlich die morgige Freitagssitzung der ersten Kammer abzuwarten, da man erfuhr, daß in dieser ebenfalls die Vorlagen in Betreff der deutschen Verfassungs-Angelegenheit mitgetheilt werden würden. Man wollte sich dann morgen Abend abermals versammeln, und je nach der Natur der nunmehr bekannt gewordenen Vorlagen für die am Sonnabend stattfindende Sitzung der 2ten Kammer weitere vorbereitende Beschlüsse fassen. Hiermit wurde der Gegenstand verlassen. — Ein zweiter, höchst interessanter, vom Abgeordneten Wentzel angeregter Punkt war juridischer Natur. Er bezog sich auf verschiedene, bei der demnächstigen Berathung der oktroyirten Gesetze in Betracht kommende Rechtsfragen. Nämlich ob die nachträgliche Genehmigung der Kammern in Betreff jener Gesetze eine neue Publikation derselben, oder irgend einen andern, darauf bezüglichen Erlaß in der Gesetzsammlung bedinge? Ob umgekehrt die Verweigerung der Genehmigung die sofortige Aufhebung jener Gesetze nach sich ziehe, oder ob auch diese erst durch einen Aufhebungs-Akt in der Gesetzsammlung ausgesprochen werden müsse? Ob endlich den Gerichten des Landes dieserhalb eine Untersuchung über die Gültigkeit der Gesetze zustehe? Die zahlreich anwesenden Juristen betheiligten sich lebhaft an der Debatte, welche dadurch einen sehr interessanten Charakter erhielt, jedoch für diesmal noch zu keiner Beschlußnahme führte. Die Kommission für die Revision der Verfassung, welche früher nur des Nachmittags arbeitete, hält jetzt, um schneller fortzukommen, auch Morgen-Sitzungen und hat damit heut angefangen. Es ist dies auf den dringenden Antrag einiger Mitglieder beschlossen. — In der morgenden Sitzung der ersten Kammer wird in der deutschen Frage der Unterstaats-Sekretär Graf v. Bülow als Kommissar des Staatsministeriums fungiren. Durch denselben wird auch die Mittheilung der angekündigten Vorlagen in Betreff der deutschen Verfassungsangelegenheit erfolgen. Außerdem wird sich die Kammer nach der Tagesordnung mit Wahlvorprüfungen, mit der Abstimmung über den redigirten Gesetzvorschlag in Betreff der Sistirung der Bürgerwehr, endlich mit dem schon erwähnten Bericht der Petitions-Kommission beschäftigen. — Heute Morgen 6½ Uhr sind 7 der Maiverurtheilten ihrer Haft entlassen: Dr. Waldeck, Lehrer Koch, Buchdruckereibesitzer Berends, Gutsbesitzer Schönemann, Assessor Gubitz, Herzfeld und Weiß. Seitens der Behörde scheint der Wunsch vorgewaltet zu haben, dies ohne Aufsehen zu bewirken, wenigstens hatte der Hausinspektor bereits gestern Abend um 10 Uhr seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, die Entlassung zu gestatten und in dieser Nacht um 2 und später noch einmal um 4 Uhr sogar das ausdrückliche Ansuchen an die Gefangenen gerichtet, sich zu entfernen. Es war indeß von Letzteren mit dem Bemerken abgelehnt worden, daß sie ihre Wagen später bestellt hätten, und darauf heut Mor-

gen die Entlassung erfolgt. Die Gefangenen mußten zwar ihren Weg durch einen Seiteneingang nehmen, indeß konnte dies doch der in sehr bedeutender Anzahl vor dem Haupteingange versammelten Menge nicht verheimlicht werden. Man umringte die Heraustretenden unter jubelnden Glückwünschen und einem donnernden dreimaligen Lebehoch, hob sie unter Blumenwerfen und abermaligem dreifachen Lebehoch in die Wagen und begleitete sie dann in ihre resp. Häuser. Diese waren sämmtlich mit Blumen, Kränzen und Guirlanden, welche gestern in verschiedenen Stadttheilen gewunden waren, festlich dekorirt. Neue Herzugeströmte empfingen die Gefeierten an den Thüren, und die offen stehenden Wohnungen waren den ganzen Tag der Schauplatz Kommender und Gehender, welche ihre Glückwünsche bringen wollten. Um 9 Uhr fand eine große gemeinschaftliche Spazierfahrt nach Tegel statt, von der man um 3 Uhr heimkehrte, und heute Abend wird ein Konzert im Birkenwäldchen sein. In Haft befinden sich jetzt noch der Lehrer Gehrke, der Oberlandesgerichtsrath Pfeiffer und der Thierarzt Mecklenburg, von denen der Erste auf ein Jahr verurtheilt ist, die beiden Andern aber einen 14tägigen Urlaub nachzusitzen haben. — Das gestrige, oft erwähnte große Fest auf Tivoli hat den davon gehegten Erwartungen doch wohl nicht ganz entsprochen. Schon die Dekorirung des Lokals schien hier und da Zweifel zu erwecken. Das Lokal war, wie gewöhnlich, mit Fahnen reich geschmückt, unter welchen man die preußischen, sächsischen und hannoverschen Farben erblickte. Erschien dies als eine Anspielung auf den Dreikönigsbund,' so erblickte man nun auch deutsche Fahnen und in dem Vordertheil des Theaters eine bunte Reihe von Wappen der einzelnen deutschen Staaten. Sollte also nun ein preußisches, ein dreikönigliches, oder ein deutsches Fest gefeiert werden? Dies schien besonders auf diejenigen störend einzuwirken, welche aus Rücksicht auf den Zweck einer Unterstützung für verwundete preußische Soldaten, mit spezifisch preußischen Gesinnungen gekommen waren. Es wurde aber diese Unbehaglichkeit noch durch andere äußere Einrichtungen vermehrt, namentlich die Anordnung dreier verschiedener Plätze, mit drei verschiedenen Preisen, zu 10, 20 und 30 Sgr. Diese Anordnung hatte die Theilnahme gewiß sehr geschwächt und brachte auch eine äußere Spaltung in die Gesellschaft. So kam es denn, daß die Stimmung des nur in mäßiger Anzahl versammelten Publikums von vorn herein eine leise, frostige war, daß es an Heiterkeit und Amüsement fehlte. Die dargebotenen Genüsse erzeugten keine bessere Laune. Das Konzert, ausgeführt durch sämmtliche Militär-Musik-Chöre und dirigirt durch die Musik-Direktoren Schneider und Wieprecht konnte als befriedigend gelten. Dagegen waren die lebenden Bilder ein unglücklicher Gedanke. Die langen Pausen zwischen der Aufstellung ermüdeten das Publikum und die zu große Entfernung schmälerten den Genuß des Anblicks. Das Feuerwerk bestand nur in einigen Raketen und Schwärmern, das Publikum war zum Theil ein sehr vornehmes. Von der königl. Familie waren erschienen: der Prinz Karl mit seiner Gemahlin und Tochter, der Prinzessin Louise, so wie der Prinz Albrecht mit seiner Tochter Charlotte; die Prinzessin von Preußen, welche schon länger an Fieberanfällen leidet, war hierdurch behindert worden, doch erblickte man ihren Sohn, den Prinzen Friedrich Wilhelm. Der König kam nicht. Man erblickte ferner den Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg, die Minister v. d. Heydt, Simons und Rabe, den General v. Wrangel, Kommandanten v. Thümen, den Polizeipräsidenten v. Hinckeldey, die Präsidenten beider Kammern v. Auerswald und Graf v. Schwerin, so wie mehrere Kammermitglieder, endlich den Bürgermeister Naunyn, Stadtverordneten-Vorsteher Seidel und andere Mitglieder der städtischen Behörden. Ein großer Theil des Publikums bestand aus Soldaten und Offizieren. Die eigentliche Bourgoisie war sehr mäßig vertreten, wie denn überhaupt Alles einen sehr offiziellen Charakter hatte. Die Prinzen wurden mit Hurrahs empfangen, auch mehrfache Hochs auf den König, den Prinzen von Preußen, die preuß. Armee und den General v. Wrangel ausgebracht, um 9 Uhr endete das Fest. — Heute sind die beiden Kammern mehrere sehr wichtige Drucksachen zugegangen. In der zweiten Kammer wurden vertheilt „Motive zu der Verordnung vom 10. Juli 1849, betreffend die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand." Diese sehr ausführliche Arbeit umfaßt 36 Quartseiten. Sie ist streng juridischer Natur und sucht nicht ohne logische Schärfe das Verhältniß des Richterstandes in den hier einschlagenden Materien gegenüber dem Allgem. Landrecht und gegenüber der Verfassungsurkunde auseinander zu legen. — Fast noch wichtiger sind die Mittheilungen an die erste Kammer. Zuvörderst eine „Denkschrift über den Belagerungszustand von Posen." Bereits in der Denkschrift vom 25. März d. J., welche der aufgelösten zweiten Kammer vorgelegt war, hatte das Ministerium hervorgehoben, daß weniger die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung in der Stadt Posen, als vielmehr der politische Zustand der Provinz im Allgemeinen Ausnahme-Maßregeln bedinge, daß die Stimmung eines großen Theils der polnischen Bevölkerung der Provinz der Regierung abgeneigt, ja feindselig gestimmt und ein neues Polenreich herzustellen bestrebt sei. Darauf bezieht sich das Ministerium auch noch gegenwärtig. Sei auch die äußere Ruhe in der Provinz hergestellt, so habe doch ihr innerer Zustand sich im Wesentlichen nicht günstiger gestaltet. Jeder unbedeutende Anlaß könne den Aufruhr von neuem entflammen, so lange die Gemüther durch die Presse und Vereine, hauptsächlich aber durch die nach Anzeige der Behörden fortgesetzten Bemühungen der Liga polska in Aufregung erhalten und an die noch schwebenden politischen Verwickelungen die kühnsten Hoffnungen für die Wiedergeburt eines mächtigen Polenreichs geknüpft würden. Das Ministerium erklärt, daß es unter diesen Umständen nach dem Erscheinen der Verordnung vom 10. Mai d. J. die einstweilige Beibehaltung des Belagerungszustandes beschlossen und die Artikel 24—28 der Verfassungsurkunde für die Dauer desselben außer Kraft gesetzt habe. Es verheißt schließlich sofortige Aufhebung, sobald es die Umstände gestatteten und hofft, daß sich die Kammer bis dahin mit der getroffenen Anordnung einverstanden erklären werde. — Außer dieser Denkschrift sind der ersten Kammer zwei zusammenhängende Gesetzentwürfe: 1) einer Gemeinde-Ordnung, 2) einer Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung zugestellt. Diese Vorlage ist die umfassendste und zugleich die wichtigste. Der Entwurf zur Gemeinde-Ordnung enthält 94 Paragraphen, der zur Kreis- 2c. Ordnung 70 Paragraphen. Beide Entwürfe werden von sehr ausführlichen Motiven begleitet, so wie von interessanten statistischen Nachweisen über die Anzahl der städtischen und ländlichen Gemeinden im preußischen Staat und ihre Einwohner, klassifizirt nach der Zählung zu Ende des Jahres 1846. Wir ersehen daraus z. B. daß der Staat in jenem Zeitpunkt 982 Stadtgemeinden mit 4,308,208 Einwohner und 36,588 Landgemeinden mit 11,600,568 Einwohner enthält. Der Zielpunkt der neuen Gemeindeordnung ist es bekanntlich, Land und Stadt im ganzen Staat nach einer und derselben Norm zu verwalten. Es soll dies durch einen Gemeinderath (jetzt Stadtverordnete) und durch einen Gemeindevorstand (jetzt Magistrat) geschehen. Der Gemeinderath wird in Urwahlen gewählt, an welchen jeder selbstständige, ein Jahr in der Gemeinde wohnhafte Preuße, welcher keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen und zu den direkten Staats- und Gemeinde-Abgaben beigetragen hat, Theil nimmt. Es werden aber die Gemeindewähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern in drei Abtheilungen getheilt. Die Wahl geschieht durch mündliche Stimmgebung und lautet auf 6 Jahr. Der Gemeindevorstand wird von dem Gemeinderath gewählt und zwar ebenfalls auf 6 Jahr. (Die Kürze der Zeit nöthigt uns hier abzubrechen, wir gedenken aber öfter auf diese wichtige Vorlage zurück zu kommen.) — Aus guter Quelle erfahren wir so eben, daß Herr von Radowitz für sich auf längere Zeit in Erfurt eine Wohnung hat miethen lassen. Hieraus glauben wir folgern zu dürfen, daß der Zusammentritt des Reichstages nicht mehr fern ist und daß man sich nunmehr für die genannte Stadt entschieden hat. — Aus dem Haag sind mehrere Kabinets-Couriere in den letzten Tagen hier angelangt, deren Depesche sich auf Handelstraktate beziehen sollen. — Die Bezirks-Vertrauensmänner des Treubundes sind gegenwärtig mit der Organisation von Bezirks-Vereinen beschäftigt, wobei man sich die Volksvereine zum Muster zu nehmen scheint. Es sollen in denselben an verschiedenen Orten und Zeiten patriotische Vorträge gehalten werden, in der Art wie bisher wöchentlich nur einmal im Gesellschaftshause. — In der gestern stattgehabten Generalversammlung des Treubundes hielt Herr de Marle einen Vortrag zu Gunsten des Wahlcensus. Er stützte sich darauf, daß das Geld den Menschen verständig, klug und weise mache, indem es Erziehung, Bildung 2c. verschaffe. Daher sei auch ein Wahlgesetz, welches sich auf diesen mächtigen Hebel stütze, also ein Wahlgesetz mit Census das allervernünftigste. Einen zweiten Vortrag hielt der Baron von Seld, in welchem er die konstitutionelle Monarchie mit der Ehe verglich, während eine absolute Monarchie gleichsam eine Junggesellenwirthschaft. Bei einem absoluten Monarchen frage man eben so wenig als bei einem Junggesellen, wo er hinginge, wo er herkäme, und wo er sein Geld lasse. Gerade umgekehrt verhalte es sich jedoch in der Ehe und in einem konstitutionellen Staate. Das Gros der Treubündler schien an dieser geistreichen Expectoration großes Interesse zu finden? — Anj der Cholera sind von gestern bis heute Mittag 62 Personen als erkrankt gemeldet.

C. B. Berlin, 23. August. [Tagesbericht.] Auf die kürzlich von uns erwähnte von Hrn. v. Gerlach überreichte Petition wegen Einleitung der Kriminaluntersuchung gegen die Steuerverweigerer in der 1. Kammer beantragt die Petitionskommission den Uebergang zur Tagesordnung. In dem jetzt gedruckt vorliegenden Gutachten erklärt die Kommission: sie glaube diesen Antrag nicht näher begründen zu dürfen, da es nicht Sache der ersten Kammer sein könne, die Rolle des öffentlichen Anklägers zu übernehmen. — Ein großer Theil der begutachteten Petitionen betrifft die Gerichtsorganisation. Namentlich sind es westfälische Gemeinden, die sich gegen das betreffende Gesetz vom 2. Januar d. aussprechen. Auch der Magistrat von Breslau beantragt mehrfache Abänderungen derselben. Zahllose Gesuche wünschen Beschränkungen des freien Verkehrs im Interesse der Gewerbtreibenden; andere, von Preußenvereinen aus Hinterpommern und der Niederlausitz, haben nichts Angelegentlicheres zu erbitten, als Beibehaltung des Belagerungszustandes in Berlin. Die Petitionskommission hat für alle diese Angelegenheiten die Niedersetzung von Kommissionen vorgeschlagen, welche die betreffenden Gesetze unter Berücksichtigung der Petition revidiren und demnächst Bericht erstatten sollen. — Die Polizei erwartet heut einen Putsch. Es sollen Denunziationen des verschiedensten Inhalts eingegangen sein, welche einen aufständischen Versuch für heute in Aussicht stellen. Das Ganze scheint auf einer Mystifikation zu beruhen, da nirgends Angriffe einer dem Losbruch nahen Gährung zu bemerken sind. Daß, wie hie und da geglaubt wird, die Ultra's einen Aufstand wagen sollten, um die Contrerevolution auch in der Form zu vollenden, erscheint lediglich als eine kühne Vermuthung. Morgen ist der sogenannte Stralauer Fischzug, ein Jahrhunderte altes Volksfest, das, obschon es so ziemlich seine populäre Bedeutung verloren hat, doch noch Tausende in dem Fischerdorf Stralow bei Berlin zusammenzubringen pflegt. Möglich, daß man von dieser Ansammlung einer großen Volksmenge etwas befürchtet, und daß schon heute besondere Vorkehruugrn getroffen werden. — Der preußische Fiskus ist schon seit längerer Zeit bemüht gewesen, Ansiedelungen auf preußischen Domänen herbeizuführen. Für diesen Zweck sind zunächst Dominialgüter in den östlichen Provinzen ersehen und haben bereits Parzellirungen solcher Güter stattgefunden. Die Domänen Mokrau in Westpreußen und Patriben in Ostpreußen, so wie das von Mokrau eine Stunde entfernte und wie dieses an der Straße von Berlin nach Königsberg gelegene Bendzmirowitz sind dem Vernehmen nach zum großen Theil bereits parzellenweis veräußert. Eine Privatgesellschaft „Verein zur Kolonisation im Inland," die hier unter dem Vorstande des Justizraths Straß, des Kaufmanns Kuhn und des Baumeisters Bindernagel besteht, hat die Vermittelung dieser Kolonisation, wie es scheint, unter den Auspizien der Behörden übernommen. Wenigstens sind dem Baumeister Bindernagel Vollmachten von Seiten des Ministeriums zur Vermittelung der Ansiedelungen süddeutscher Auswanderer ertheilt. — General Eberle und Major v. Witzleben sind in Hamburg angekommen; sie haben, wie schon früher erwähnt, den Auftrag, die Mannschaften der deutschen Flotte auf die Frankfurter Centralgewalt zu vereidigen. — Man will hier wissen, daß die Centralgewalt verschiedene Maaßregeln getroffen habe, durch die sie wiederum einiges Geld flüssig zu machen hofft. — Zwischen Römer und v. d. Pfordten, die sich auf ihrer beiderseitigen Reise ein Rendezvous gegeben haben, fanden Besprechungen in der deutschen Frage statt. — In den Kreisen der Architekten ist man mit den vor wenigen Tagen erschienenen Bestimmungen über die künftige Ausbildung der Architekten sehr zufrieden. Man bemerkt namentlich darin bedeutende Konzessionen, welche den Architekten für eine freiere und wahrhaft künstlerische Ausbildung gemacht sind und ebenso die Grundlagen einer strengeren Scheidung des Handwerksmäßigen und des Künstlerischen in der Scheidung der verschirdenen Stufen der technischen Beamten. Diese Zufriedenheit äußert sich um so lauter, je mehr nach den bisherigen Stellungen unserer Architekten, die zu reinen Rechnungs- und Verwaltungsbeamten herabsinken, jede freiere künstlerische Bildung und Thätigkeit gehemmt wurde. — In Betreff der vor einiger Zeit im Johannisburger Kreise gemeldeten Steuerverweigerung geht uns folgende sichere Nachricht zu. Die Steuerverweigerung der dortigen Bauern ist eine Folge der in jenen Gegenden eben stattfindenden und von den Bauern mit der entschiedensten Abneigung aufgenommenen Separationen. Die Ruhe kann jetzt für hergestellt erachtet werden. Es hat zu diesem Ende die Verlegung von Infanterie-Detachements in der Stärke von 3—400 Mann in jedes widerspenstige Dorf hingereicht. Reibungen persönlicher Art zwischen Bauern und Militär sind so gut wie gar nicht vorgekommen, die eigentliche Zwangsmaßregel der Regierung bildet die noch dauernde Verpflegung und Einquartierung der Truppen.

Berlin, 20. August. [Die Rangliste.] Nicht ohne Interesse ist die eben erschienene, jetzt unmittel-

bar von der geheimen Kriegskanzlei ausgehende Rangliste der k. preußischen Armee für das Jahr 1849. Zu den Angaben derselben, die von allgemeinem Interesse sind, gehören namentlich die Auflösungen des Lehr-Infanterie-Bataillons, der Lehr-Schwadron, der Veteranen-Sektion und der nicht für so wichtig gehaltenen Kommission zur Prüfung militärisch-wissenschaftlicher und technischer Gegenstände. Die Armee, eingetheilt in 4 Abtheilungen, 9 Armeekorps, 18 Divisionen und 27 Brigaden, besteht im Ganzen aus 144 Infanterie-Bataillonen und 152 Schwadronen. Dazu kommen 9 Artillerie-Brigaden, das Ingenieurkorps, der Generalstab u. s. w. Gewissermaßen die Reserve, oder die zweite Abtheilung des Heeres, bildet die aus 116 Bataillonen und 116 Schwadronen bestehende Landwehr des ersten Aufgebots. Die Generalität besteht in diesem Augenblick aus einem Marschall, dem Herzog v. Wellington, 11 Generalen (die bisher üblich gewesene Bezeichnung General der Infanterie und Kavallerie hat ganz aufgehört und ist dafür die Benennung „General" eingeführt). Unter ihnen befinden sich vier Prinzen des k. Hauses, Wilhelm, Friedrich, der Prinz v. Preußen und Karl, auch der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg und der Gouverneur von Berlin, v. Wrangel. 45 General-Lieutenants, unter ihnen die k. Prinzen Albrecht und Adalbert, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die regierenden Herzöge von Parma und von Nassau und der Erbgroßherzog von Weimar, auch Hr. v. Peucker, unter der Bezeichnung Offizier der Armee. 53 General-Majore, unter ihnen v. Bonin, unter der Bezeichnung als Brigade-Kommandeur zur Disposition. Zwischen diesen General-Majoren und den Obersten, deren Zahl sich auf 89 beläuft, wird der Commandore Schröder als Befehlshaber über sämmtliche ausgerüstete preußische Kriegsfahrzeuge aufgeführt. Hinter den Obersten folgen 59 Oberst-Lieutenants und 549 Majore.

(H. C.)

[Die ministerielle Denkschrift über das Wahlgesetz vom 30. Mai.] Bei der großen Wichtigkeit der Verordnungen vom 30. Mai d. J. über die Wahlen, glauben wir unseren Lesern den Hauptinhalt der Denkschrift nicht vorenthalten zu dürfen, welche das Ministerium den Kammern mit jenen Verordnungen übergeben hat:

Die Verfassungs-Urkunde hat in den Artikeln 66 bis 71 nur einige allgemeine Grundsätze über die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer aufgestellt, das Nähere aber in Artikel 73 dem Wahlausführungs-Gesetze überlassen und nicht allein in der allgemeinen Bestimmung des Artikels 112, sondern auch in einer besonderen Anmerkung zu Artikel 67 auf die Nothwendigkeit einer Revision dieser Grundsätze hingewiesen.

Die letzteren sind im Wesentlichen folgende:

1) die Wahlen sind indirekte.
2) alle selbstständigen Preußen, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben, sich im unbeschränkten Genusse der bürgerlichen Rechte befinden und keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten, wählen auf je 250 Seelen der Bevölkerung einen Wahlmann, in derjenigen Gemeinde, wo sie seit 6 Monaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben,
3) die Wahlmänner wählen je zwei oder mehr Abgeordnete in Wahlbezirken, die nach Maßgabe der Bevölkerung festzustellen sind.

Eine Hauptaufgabe des Wahlausführungs-Gesetzes bestand unstreitig:

a) in der näheren Bestimmung des Begriffes der politischen Selbstständigkett,
b) in der Erledigung der Frage, wie das allgemeine Stimmrecht der Urwähler auszuüben sei, um dem Bedürfnisse einer gerechten gleichmäßigen Vertretung der Interessen aller Staatsbürger zu entsprechen.

Bei dem Erlasse des Wahlgesetzes vom 6. Dezbr. 1848 glaubte die Regierung sich möglichst nahe an die Bestimmungen des Gesetzes vom 8. April 1848 anschließen, die eigentliche Lösung jener hochwichtigen Aufgabe aber dem nunmehr geordneten Zusammenwirken der legislativen Gewalten vorbehalten zu müssen. Sie ging dabei von der Ansicht aus, daß die zweite Kammer der ersten regelmäßigen Volksvertretung, weil diese vornehmlich zu der Revision der von dem Könige gegebenen Verfassung berufen war, aus einer ähnlichen Wahl hervorgehen müsse, wie diejenige Versammlung, welche die Bestimmung gehabt hatte, das Staatsgrundgesetz mit der Krone zu vereinbaren.

Die Regierung habe, wie die Denkschrift hierauf sagt, auch den Schein vermeiden müssen, als sei die Auflösung der Nationalversammlung um deswillen erfolgt, „damit über die definitive Feststellung der Verfassung mit einer Volksvertretung verhandelt werde, die auch in der zweiten Kammer auf einer andern als der ursprünglich zu diesem Zwecke angenommenen Basis beruhte. Endlich hat sie auch den gebührenden Einfluß der Vorschriften eines deutschen Reichswahlgesetzes auf die Entwickelung der besondern preußischen Verhältnisse nicht verschränken zu dürfen geglaubt. — Von den am 26. Februar d. J. eröffneten Kammern habe erwartet werden müssen, daß sie alsbald die Initiative zur Revision der Verfassung und zur Reform des Wahlausführungsgesetzes ergreifen würde. Bevor dieses geschehen, sei jedoch die Auflösung der zweiten Kammer zu einer unabweislichen Nothwendigkeit geworden. — Es mag sein, fährt hierauf die Denkschrift fort, daß man damals der Regierung nicht mit Unrecht den Vorwurf gemacht hat, sie sei im Dezbr. v. J. in ihrem Muthe und in ihrem Vertrauen auf den durch alle Formen hindurchdringenden, alle Gefahren überwindenden gesunden Geist des Volkes zu weit gegangen. Sie hat sich allerdings selbst gestehen müssen, daß die im Jahre 1848 gemachten Erfahrungen noch nicht allerwärts das Urtheil der Massen geläutert und sie den Künsten demagogischer Bethörung dergestalt unzugänglich gemacht hatten, als es durchaus erforderlich gewesen wäre, um eine sichere Bürgschaft gegen den Wiederausbruch der Revolution zu gewinnen. — Nach dem 27. April habe es sich um die Bildung einer neuen zweiten Kammer, die sich zwar ebenfalls noch mit der Verfassungsrevision zu beschäftigen haben wird, und zwar in vorzüglicherem Maße, als jede folgende, von welcher aber nicht mehr behauptet werden kann, daß sich hierauf ihre Hauptaufgabe beschränke, gehandelt. In einer solchen Lage habe sich die Sache befunden, als die Regierung zu erwägen hatte, ob sie es verantworten könne, die neuen Wahlen wiederum nach den alten Bestimmungen ohne irgend eine Abänderung des Gesetzes vom 6. Dezbr. 1848 ausführen zu lassen, oder ob es nicht vielmehr ihre heiligste Pflicht sei, auf eigene Gefahr diejenigen Modifikationen zu unternehmen, welche die höchsten Interessen des konstitutionellen Staates nunmehr dringend und unaufschieblich zu erfordern schienen. Nach einer ernsten reiflichen und gewissenhaften Prüfung hat die Regierung sich entschlossen, Sr. Majestät dem Könige den Erlaß der Verordnung vom 30. Mai d. J. zu empfehlen. — Wenn sie dabei die ersten der beiden oben angedeuteten Fragen, nämlich die Begriffsbestimmung der politischen Selbstständigkeit, auch jetzt noch unerledigt gelassen hat, so ist dies geschehen, theils weil dieselbe für minder dringend, theils weil sie für schwieriger und für eine solche erachtet wurde, die dem definitiven Wahlausführungsgesetze vorbehalten werden müsse. Es habe sich hauptsächlich um die Frage gehandelt, in welcher Weise das allgemeine Stimmrecht der Urwähler auszuüben sei, um dem Bedürfnisse einer gerechten gleichmäßigen Vertretung aller Staatsbürger zu entsprechen. — „Es sind vornehmlich", wie die Denkschrift weiter sagt, „zwei Prinzipien, durch deren Aufstellung die Regierung diese Frage, so viel es ihr für den Augenblick möglich erschien, zu lösen gesucht hat: 1) die Dreitheilung der Wähler nach ihren Steuerbeträgen, 2) die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Wahlverfahrens."

Die Denkschrift geht hierauf dazu über, das Fehlerhafte des lediglich auf die Kopfzahl begründeten Systems der Wahlen, und daß der einfache Census ein ungenügendes Auskunftsmittel ist, darzuthun. Das Letztere habe nur in sofern eine gerechte Grundlage, als es, was bei seiner gerechten Anwendung nicht allein bezweckt zu werden pflegt, nur Diejenigen ausschließt, die der politischen Selbstständigkeit oder der Einsicht und Theilnahme in Bezug auf die öffentlichen Angelegenheiten gänzlich ermangeln. — Wenn das Ministerium sich zur Dreitheilung entschlossen habe, so beruhe dies nicht allein darauf, daß es sie für die am wenigsten gehässige Art der Theilung gehalten habe, oder daß sie weniger als die Zweitheilung der Parteibildung Vorschub leiste, sondern vielmehr wesentlich auf die Erfahrung, daß sich in der Regel überall drei Hauptschichten der Bevölkerung nach dem Maße des Vermögens unterscheiden lassen, deren Angehörige auch in den übrigen Verhältnissen am meisten mit einander gemein zu haben pflegen. — Eine Eintheilung nach Klassen, die sich unmittelbar auf Berufs- oder Beschäftigungsarten gründen, mit demselben System zu verbinden, habe man nicht unternehmen mögen, weil hierdurch eine bestimmt erkennbare und durchgreifende Gliederung der Bevölkerung vorausgesetzt würde, wie sie zur Zeit nicht bestehe. Die Regierung verkennt nicht, daß das vorläufig von ihr eingeführte Wahlsystem manche Unvollkommenheiten habe, diejenigen, welche auf dem Nichtvorhandensein einer allgemeinen direkten Besteuerung beruhen, liegen auf der Hand, sie werden mit ihrer Ursache zugleich beseitigt werden. Eine andere Unvollkommenheit bestehe darin, daß die erste Abtheilung nicht selten zu wenig Mitglieder zählt. Man habe sich aber so eng als möglich dem früher allerdings in den Vorschriften der Verfassung selbst begründeten Verfahren anschließen zu müssen geglaubt. Sobald es zulässig, von der Regel abzugehen, wird auch die Schwierigkeit der Bildung angemessener Wahlkörper beseitigt sein. Eine ähnliche Bewandniß habe es mit mehreren gegen die Form gemachten Einwendungen. Ueber die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sagt die Denkschrift: „Die Frage ist unter anderen in der deutschen Nationalversammlung erörtert worden, und es hat sich dort die ganze monarchisch-konstitutionelle Partei für die offene mündliche Stimmgebung entschieden. In England hat diese Form von jeher bestanden, sie wird dort zu den Bedingungen der echten konstitutionellen Freiheit gerechnet, und nur von denjenigen angegriffen, welche radikalen Bestrebungen zugethan sind. Gerade bei diesem Verfahren werden Wahlumtriebe, Bestechungen und sonstige Unlauterkeiten am wenigsten verborgen bleiben. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die offene Stimmgebung ebenfalls zur Ausübung eines unlauteren Einflusses gemißbraucht werden kann. Es ist dies ein Uebelstand, der sich nirgend von der Macht der Oeffentlichkeit trennen läßt. Er erscheint aber gering, wenn man ihn mit dem Krebsschaden der Intrigue vergleicht, welcher unter dem Deckmantel des heimlichen schriftlichen Verfahrens ungestört zu wuchern vermag. Das öffentliche Wahlverfahren stellt Alle gleich, und setzt Niemand der Demüthigung einer exceptionellen Behandlung aus. Die Regierung ist sich vollkommen bewußt, fährt die Denkschrift fort, daß das von ihr vorläufig eingeführte Verfahren in dieser und anderen Beziehungen noch mannigfacher Verbesserungen fähig ist; sie hat sich aber in dieser wichtigen Angelegenheiten durchaus nicht weiter von den Bestimmungen der Verfassung und des auf dieselbe gegründeten Gesetzes vom 6. Dezember v. J. entfernen wollen, als es eben das dringendste Bedürfniß des Augenblicks zu erfordern schien. Endlich möge nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Zeit, innerhalb welcher die Verordnung vom 30. Mai ausgearbeitet werden mußte, eine eben so bewegte als beschränkte gewesen ist. Sie begann mit dem Ende des Monats April. Damals war man noch fest entschlossen, die im 49. Artikel der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen, wenngleich nicht auf einen solchen außerordentlichen Fall berechneten kurzen Fristen inne zu halten. Bei den Verhandlungen mit anderen deutschen Regierungen wegen der Verfassung gelangte man, wie in der bekannten Denkschrift vom 11. Juni d. J. beurkundet ist, zu der Ueberzeugung, daß das in Frankfurt beschlossene Wahlgesetz für die Bildung eines deutschen Volkshauses nicht angenommen werden könne. Bei der Regierung Sr. Majestät des Königs befestigte sich dadurch die Ansicht, daß auch das auf gleicher Grundlage beruhende diesseitige Wahlgesetz nicht ohne wesentliche Modifikationen zum zweiten Male zur Ausführung gebracht werden dürfe. Es war von großer Wichtigkeit, sich über die Prinzipien eines Reichswahlgesetzes zu verständigen, und das Wahlverfahren für die zweite Kammer Preußens damit möglichst in Uebereinstimmung zu bringen. So sehr dieses wichtige Geschäft beeilt worden ist, so hat es doch nicht so zeitig vollbracht werden können, daß nun noch die Innehaltung der in Artikel 49 der Verfassungsurkunde festgesetzten Fristen möglich gewesen wäre. Durch die Forderungen einer gebieterischen Nothwendigkeit in diese Lage versetzt, hat die Regierung Sr. Majestät dem Könige den Erlaß der zweiten Verordnung vom 30sten Mai d. J. wegen Hinausrückung des Termins zur Versammlung der Uhrwähler und zur Berufung der beiden Kammern vorgeschlagen.

[Das Standrecht in Baden.] Die ostdeutsche Post Nr. 181 enthält einen Artikel aus Wien vom 18. August d. J., worin gesagt wird, daß in Baden über badische Bürger durch preußische Militärgerichte geurtheilt und von diesen Gerichten auf nimmer gut zu machende Strafen nach preußischen Gesetzen erkannt werde. Diese Behauptung ist unwahr und beruht offenbar auf einer unrichtigen Kenntniß der Verhältnisse. Von den bei der Armee in Baden befindlichen preußischen Militärgerichten werden nur gegen preußische Staats-Angehörige Untersuchungen geführt, und blos in diesen Sachen wird von preußischen Kriegsgerichten nach preußischen Gesetzen erkannt. Ueber badische Bürger urtheilen Standgerichte, welche von badischen Behörden eingesetzt sind und von badischen Beamten geleitet werden. Nur wegen Auflösung der badischen Armee ist auf Ansuchen der badischen Behörden gestattet worden, preußische Militärpersonen als Mitglieder dieser, nach badischen Gesetzen gebildeten Stand-Gerichte zuzuziehen. Auch wird von den erwähnten Standgerichten nicht nach preußischen, sondern nach badischen Gesetzen erkannt. Dürfte von den Standgerichten nach preußischen Gesetzen geurtheilt werden, so hätten die badischen Bürger sich nicht zu beklagen, weil die preußischen Gesetze milder sind als die badischen und daher manchen Angeschuldigten eine mildere Strafe treffen würde.

[Schleswig-Holsteinisches.] Wir theilten vor einiger Zeit Gerüchte von Aufträgen mit, welche dem Rittmeister v. Keudell in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ertheilt sein sollten. Aus zuverlässiger Quelle geht uns die Versicherung zu, daß jene Gerüchte völlig unbegründet sind, indem Herr v. Keudell keinerlei Aufträge zu Verhandlungen hat, weder in Betreff eines Generals der schleswig-holsteinischen Armee, noch eines neuen Departementschefs für das dortige Kriegswesen. — Nach einer so eben eingetroffenen Nach-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 197 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 25. August 1849.

(Fortsetzung.)

richt hat die Auswechselung der dänischen und schleswig-holsteinschen Gefangenen stattgefunden. C. C.

[Herr von Usedom], welcher von Bern hierher gekommen war, um seinen Sitz in der ersten Kammer einzunehmen, ist sehr erheblich erkrankt.

Heute Morgen um halb 9 Uhr ist die Leiche des unglücklichen Prinzen von Holstein-Beck von der Garnisonkirche aus unter Militär-Begleitung angeblich nach den Gütern des Verewigten gebracht. C. C.

Folgendes Schreiben ist der Redaktion der P. C. zugegangen: Fraktions-Angelegenheiten. Unter dieser Aufschrift enthält der Eingangsartikel Ihrer gestrigen Nummer (Breslauer Zeitung Nr. 195) eine Warnung. Wir bekennen, daß wir nicht daraus entnehmen, wem sie eigentlich gilt, ob der Fraktion, welcher ein lächerliches Gerücht die Absicht andichtet, „das Ministerium zu stürzen und Herrn von Gerlach an die Spitze zu bringen,“ — oder denen, welche — ob aus Unwissenheit oder bösem Willen, lassen wir dahingestellt, — sich bemühen, diese Erdichtung „diensteifrig zu verbreiten.“ — In letzterem Falle stimmen wir der Warnung vollkommen bei. Im ersteren Falle bemerken wir, daß auch uns die Erdichtung zu Ohren gekommen und bisher nur mit Heiterkeit erfüllt hatte, wonach die Fraktion, welche sich seit einigen Abenden in dem Lokale der früheren Konversationshalle versammelt, die oben bezeichnete Absicht habe solle. — Wir gehören zu dieser Fraktion und können versichern, daß für sie die Warnung unnöthig. — Sie unterscheidet sich von allen andern in der Bildung begriffenen gerade dadurch, daß sie als ihr Erkennungszeichen für das Erste kein Programm, sondern (ohne deshalb in allen Fragen für seine Vorschläge zu stimmen) lediglich die aufrichtige Unterstützung des Ministerii Brandenburg-Manteuffel hinstellte, weil dessen bisherige Handlungen ein thatsächliches Programm seines politischen Systems seien. — Es ist dies Faktum ohne unser Zuthun durch die öffentlichen Blätter verbreitet, und es gehört daher eine starke Dosis böser Wille oder Unkunde in diesen Dingen dazu, gerade dieser Fraktion die Tendenz eines Ministerwechsels beizumessen. — Wir wünschen, daß alle Fraktionen so weit von dieser Tendenz entfernt sein mögen, wie die unsrige, welche dieser Tendenz diametral entgegen ist, und wenn Ihr Blatt diese Warnung wirklich, wie wir freilich kaum glauben mögen, an uns zu richten für nöthig fand, so bitten wir, sie nun auch die Runde bei den übrigen Fraktionen machen zu lassen. — Es soll uns freuen, wenn alle ähnlichen Gerüchte ein eben so offenes und entschiedenes Dementi geben können, als das vorstehende.

[Gesetz über die Errichtung von Rentenbanken.] Als Motiv ist das dringende Bedürfniß an die Spitze gestellt: **den ländlichen Grundbesitz von den auf ihm ruhenden Reallasten zu befreien und das noch bestehende Abhängigkeits-Verhältniß der bäuerlichen Wirthe zu den Gutsherren völlig und zwar möglichst schnell zu lösen.** — Demnach kann das Gesetz nur als ein durchaus volksthümliches betrachtet werden.

Wir freuen uns, daß die Regierung gleich den praktischen Boden betritt und dem Beispiele folgt, welches der kleinere Staat Sachsen bereits rühmlichst vor 15 Jahren gestellt hat. Die Maßregel ist eine wahrhaft großartige, indem sie ohne Verletzung des Eigenthums innerhalb 56 Jahren über 100 Millionen Thaler aus dem Schuldbuch der bäuerlichen Besitzer streicht!! Allerdings würde der Staat eine Garantie von 100 Millionen Thalern übernehmen müssen, welches der frühere vereinigte Landtag ablehnte, allein die damaligen Motive gelten nicht mehr für die jetzt versammelten Kammern. Durch solche Schulden kann der Kredit des Landes nur gewinnen und der Wohlstand des Volkes sich mehren; man schreite also rasch zur Sache. Nur darin dürfte eine Meinungsverschiedenheit sich ergeben, ob die allgemeine Staatsgarantie eintritt, oder jede Provinz für ihren Antheil einsteht? — Wir möchten uns für den letzteren Fall erklären, in sofern dadurch die rasche Ausführung der Maßregel nicht gehindert wird. Das Volk hat ein Recht, Verbesserungen seiner materiellen Zustände zu fordern, sie sind innig verknüpft mit den geistigen, man säume deshalb nicht! P. C.

Von der Weichsel, 18. August. [Marine. — Krawall.] Wir freuen uns, die Mittheilung machen zu können, daß es nicht allein mit der preußischen Marine vorwärts gehen, sondern auch unser Danzig davon goldne Früchte genießen wird. Hierauf deutete der Besuch des Chefs der preußischen Marine, des Prinzen Adalbert, der Danzigs Rhede selbst genauer in Augenschein nahm, hierauf der Umstand, daß am Bord des Adlers sich auch der geheime Oberbaurath Severin befand, der sämmtliche Marinebauten leitet. Alle maritimen Lokalitäten Danzigs wurden von dieser Deputation einer genauen Besichtigung unterworfen. — Wiederum fand bei Carthaus, im Dorfe Sierakowicz, ein arger Tumult statt. Gegen zwei Gensd'armen, welche zur exekutiven Eintreibung restirender Abgaben in jenes Dorf geschickt waren, wurde von Seiten des dortigen Krügers Pabrowski und einiger andern Bauern thätlicher Widerstand geleistet. Mit scharfen Sensen bewaffnet stürzten die Widerspenstigen auf die Gensd'armen ein, von denen der Eine drei tiefe Sensenhiebe über den Arm empfing. In Folge dieses Aufstandes wurden Tags darauf von Danzig eine Kompagnie Infanterie und 50 Husaren nach Sierakowicz abgesandt, woselbst die Aufregung unter den Bauern noch größer geworden sein soll, nachdem der ꝛc. Pabrowski und andere Uebelthäter festgenommen und gebunden nach Danzig transportirt worden sind. (Königsb. Z.)

Koblenz, 21. August. [Militärisches.] Nicht allein, daß bei der Gardelandwehr von jedem Bataillon 200 Mann entlassen werden, auch von den Landwehrbataillonen der Linie geht eine gleiche Anzahl in die Heimath ab. Dies bezeugte gestern die Ankunft von 200 Mann Landwehrmänner des 16. und 17. Regiments, welche, gegen Abend mit dem Düsseldorfer Boote ankommend, eine halbe Stunde dahier anhielt und unter dem Zurufe ihrer Kameraden und Landsleute, der hier noch stehenden Garde-Landwehrmänner des Hamm'schen Bataillons, nach Düsseldorf abfuhren. Heute und morgen sollen noch von anderen Bataillonen Mannschaften hier vorbeikommen. (Moselz.)

Deutschland.

Frankfurt, 21. August. [Die militärischen Dispositionen. Reichstruppen-Corps aufgelöst.] Die von preußischer Seite getroffenen militärischen Dispositionen sind wohl geeignet ernsten Willen durchblicken zu lassen. Daß es an der Kraft nicht fehlen wird, den Beschlüssen der verbündeten Regierungen Nachdruck zu verleihen, beweisen die jetzt in Ausführung begriffenen Truppenaufstellungen. Frankfurt erhält einen staffelartig gebildeten dreifachen militärischen Cordon von preußischen Heeresabtheilungen. Die engere Umschließung geschieht durch die Division des Generallieutenants v. Grabow, der sein Hauptquartier einstweilen in Bockenheim genommen hat. In einer Stärke von 9000 Mann wird diese Division während der nächsten Tage folgende Cantonnements bezogen haben: Bockenheim, Bergen, Seckbach, Praunheim, Ginnheim, Eschersheim, Eckenheim, Preungesheim, Fechenheim, Bischofsheim, Hochstadt, Dernigheim, Wachenhagen, Mittelbuchen, Windecken, Kilianshafen, Niederdorffelden, und Roßdorf. Unmittelbar an dieses Corps lehnt sich in und bei Hanau eine starke Abtheilung kurhessischer Truppen. Beide Endpunkte des engeren Cordons sind bis an das Mainufer vorgeschoben. In zweiter Linie und von gleicher Stärke tritt das preußische Corps bei Wetzlar zusammen, zu dessen Vervollständigung aus Schleswig rückkehrende Regimenter verwendet werden. Eine dritte preußische Heeressäule, von Kerntruppen aus den östlichen Provinzen gebildet, ist in süd-östlicher Richtung von Frankfurt auf dem Marsche und wird daselbst in gleicher Höhe mit Aschaffenburg vorläufig Kantonnirungen erhalten. Bis auf Weiteres soll dieses dritte Observations-Korps nicht mehr als 10,000 Mann betragen. Die Verpflegungsverhältnisse aller erwähnten preußischen Truppen sind so geordnet, daß für sämmtliche Bedürfnisse, einschließlich der Fourage, von je fünf zu fünf Tagen baare Zahlung geleistet wird. — Vielleicht entbehren diese strategischen Maßregeln nicht des Zusammenhanges mit der gestern hier eingetroffenen Nachricht, daß Se. k. Hoheit der Erzherzog Johann, wie es heißt, wenigstens fürs Erste von dem Entschlusse abgestanden sei, nach Frankfurt zurückzukehren. In wohlunterrichteten Kreisen vernimmt man weiter, daß der Erzherzog es angemessener finden werde, sich der Bürde seines Amtes durch eine von Gastein aus abgegebene Erklärung definitiv zu entledigen. Von Erheblichkeit für die Aussichten, welche sich der Stadt Frankfurt bei unverzüglichem Anschluß an das Dreikönigsbündniß wegen fortdauernden Sitzes der Reichsgewalt und des Parlaments an hiesigem Orte darbieten, möchte der Umstand sein, daß Herr von Radowitz Befehl gegeben hat, seine zur Absendung nach Erfurt bereits verpackten gesammten Mobilien, Bücher, Landkarten u. s. w. hier zu lassen. (D. Z.)

Wie wir vernehmen, hat das Reichskriegsministerium, da nach erfolgter Rückkehr des Großherzogs von Baden die badische Insurrektion als vollständig beendigt angesehen werden darf, das unter dem Kommando des Generallieutenants v. Peucker im Großherzogthum Baden stehende Korps Reichstruppen aufgelöst, und dem Kommandirenden den Befehl gegeben, die verschiedenen Kontingente in ihre resp. Staaten zu entlassen. Das Korps bestand aus großherzoglich hessischen, großherzoglich mecklenburg-schwerinschen, kurfürstlich hessischen, herzoglich nassauischen, fürstlich hohenzollerschen, fürstlich lichtensteinschen und Stadt Frankfurter Truppen. (D.-P.-A.-Z.)

München, 19. Aug. [Anklage. v. d. Pfordten.] Nach der D. k. Z. ist gegen alle baierischen Abgeordneten zur National-Versammlung, welche sich an den Berathungen des Stuttgarter Restparlaments betheiligt, die Anklage wegen „Versuchs des Hochverraths“ eingeleitet, und sollen dieselben, so weit man ihrer habhaft werden kann, verhaftet werden.

Die Zeitung von Kempten meldet, daß Herr v. d. Pfordten am 15. August durch diese Stadt gereist sei. Schon früher haben wir gemeldet, daß der württembergische Minister Römer eine „Erholungsreise“ an den Bodensee angetreten hat; am 15ten ist derselbe in Friedrichshafen angekommen. Es bedarf keiner besonderen Combinationsgabe, um daraus auf eine Zusammenkunft beider Minister zu schließen, bei der es sich ohne Zweifel um die deutsche Verfassungsfrage handeln wird.

Leipzig, 23. August. [Excesse.] Um übertreibenden Gerüchten vorzubeugen, erwähnen wir, daß, nachdem gestern die Truppen freigebig bewirthet worden waren, in den spätern Abendstunden einzelne Soldaten sich zu Excessen hinreißen ließen, wo denn namentlich ein Schütze und ein Soldat der Linie in heftigen Streit geriethen. Die Schuldigen wurden verhaftet, doch hatte der Vorfall keine ernstlichen Störungen zur Folge. (Leipz. Z.)

Kassel, 21. August. [Der Bericht der Minister an den Kurfürsten,] worin die „Voraussetzungen“ enthalten waren, unter denen dieselben ihre Bereitschaft, nach der Absicht Sr. kgl. Hoheit wieder in die Minister-Aemter einzutreten, erklärt haben, ist dem ständigen Ausschuß mitgetheilt worden. Derselbe lautet, dem Vernehmen nach, wie folgt:

„Allerdurchlautigster ꝛc. ꝛc. Es ist uns die Eröffnung gemacht worden, daß es der allerhöchste Wille sei, es solle wegen unsers Wiedereintritts in das Ministerium in Unterhandlung getreten werden. Auf diese einzugehen, kann uns nur die eigenthümliche Lage bewegen, in welche das Land und seine Regierung gerathen ist. Es ist gegen das Erwarten Ew. k. Hoheit, daß der Eine oder der Andere von uns ins Amt zurückzutreten Anstand nehmen möchte. Wir werden deshalb davon ausgehen dürfen, daß die entlassenen fünf Ministerial-Vorstände nach der Absicht Ew. k. Hoheit für jetzt die bisherigen Funktionen wieder übernehmen sollen. Wir sind, falls wir nicht selbst hierzu uns verstehen könnten, aufgefordert, Ew. k. Hoheit Personen zu bezeichnen, welche die von uns angebahnten wichtigen Staatsgeschäfte und Reformen zu einem gedeihlichen Ziele zu führen befähigt und geneigt sind. Wir glauben daraus die Ueberzeugung schöpfen zu können, daß Ew. k. Hoheit fortwährend im Einklange mit dem Geiste sind, in welchem bisher von uns die Staatsgeschäfte geführt worden, — daß Ew. k. Hoheit auf dem von uns angebahnten Wege der Reformen weiter fortschreiten wollen, — daß diese erst begonnenen Reformen nach dem Willen Ew. k. Hoheit zu dem Ziele geführt werden sollen, welches aus der von uns bisher verfolgten Richtung erkennbar ist, — daß Ew. k. Hoheit zu uns vertrauen, es würden von uns nur solche Vorschläge gemacht, wie sie durch wahre das Wohl des Landesfürsten und des Vaterlandes geboten sind, — und daß Ew. k. Hoheit deshalb denselben Berücksichtigung schenken, auch den von uns früher gestellten Anträgen bei deren Wiederholung die bisher noch fehlende allergnädigste Genehmigung ertheilen werden. Irren wir in dieser Voraussetzung nicht, so sind wir, wenn die alsbaldige Absendung von Truppen nach der Provinz Hanau in der früher vorgeschlagenen Stärke kein weiteres Hinderniß findet, bereit, nochmals in das Ministeramt einzutreten, müssen uns jedoch den Rücktritt von demselben nach unserer pflichtmäßigen Ueberzeugung vorbehalten. Dabei halten wir uns verpflichtet, Ew. k. Hoheit alsbald auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß schleunigst ein Mitglied für den Verwaltungsrath in Berlin ernannt werde, wozu wir dermalen niemand anders als den ... . vorzuschlagen wissen. Daß überhaupt der Geschäftsgang nur dann in Regelmäßigkeit und Ordnung gehalten werden kann, wenn Ew. k. Hoheit an festgesetzten Tagen und Stunden den Sitzungen des Staatsministeriums zu präsidiren geruhen, — sofern nicht Eilfälle oder die Menge der Arbeiten eine Vermehrung der Sitzungen erheischt, — das werden Ew. k. Hoheit eben so sehr erkannt haben, als die Nothwendigkeit, während solcher Sitzungen die Ministerialvorstände außer Zweifel über die wirklich gefaßten Beschlüsse zu setzen. Können Ew. k Hoheit Ihr Einverständniß mit dem Inhalte dieses allerunterthänigsten Berichts zu erkennen geben, so wollen wir allergnädigste Ernennungsreskripte allerunterthänigst entgegennehmen. Die wir in tiefster Ehrerbietung u. s. w. Unterz. v. Baumbach. v. Schenk zu Schweinsberg. Eberhard. Wippermann. Bödicker. — S. k. Hoheit hat, wie zugleich eröffnet wurde, das Einverständniß mit diesem Vortrage noch im Beisein des ständischen Ausschusses unter dem Bericht bemerkt und denselben damit versehen den Ministern wieder zustellen lassen. (Kass. allg. Z.)

Dessau, 20. August. [Sander.] In der heutigen Sitzung des vereinigten Landtags ergriff der Abg. Behr das Wort zu der Erklärung, daß er und seine Freunde sich der in der vorigen Sitzung verlesenen Prüschenck'schen Petition im Interesse ihres in Rastatt gefangenen Collegen Sander deshalb nicht an-

geschlossen hätten, weil bereits Alles von ihnen und seiner Familie geschehen sei, um eine möglichst günstige Wendung seines Schicksals herbeizuführen; er freue sich, der Versammlung mittheilen zu können, daß das Schlimmste nicht mehr zu befürchten stehe und daß Sander nicht die Zahl der Opfer vermehren werde, deren nutzlose Hinrichtung leider jetzt nach beendigtem Kampfe den Abscheu der civilisirten Welt hervorrufe. (D. A. Z.)

Hamburg, 20. August. [Verkehr. Ruhe.] Seit etwa acht Tagen sind mehr als 600 reich beladene Schiffe aus allen Theilen der Erde angelangt; die schönsten darunter aus dem eigenen Vaterlande. Wenn man diesen Wald von Masten sieht und die ungeheuren Massen von Waaren, welche die Schiffe uns zuführen; wenn man weiß — und es sollte Jeder wissen, der über staatsökonomische Maßregeln ein Votum abzugeben wagt — daß nicht Gold und Silber zur Bezahlung dieser Einfuhren ausgesandt wird, daß diese Güter-Massen und Geld-Einfuhren zur Bezahlung der noch größeren Ausfuhren unserer Produkte und Fabrikate dienen, dann muß man sich doch, thatsächlich überführt, durch den Augenschein belehrt finden, wie thöricht es sei, den Einfuhren irgend andere Beschränkungen entgegenzusetzen, als solche, die vom Finanzbedüfnisse vorgeschrieben werden. Das sonst durch die Schifffahrts-Gesetze sehr gefesselte Liverpool hat unermeßliche Vortheile durch seine Lage vor den Hansestädten voraus; wenn sich von den hiesigen größeren Handelshäusern im nächsten Jahre einige dahin übersiedelten, so würde ganz besonders die deutsche Industrie dies zu empfinden haben; denn diese Häuser mit ihren vielen Komtoiren in West- und Ost-Indien, in Afrika und Amerika, würden es bald bequemer finden, Alles in England anfertigen zu lassen, was sie bisher aus unserm Vatlelande bezogen. Gegenwärtig — grade umgekehrt — erhalten diese Vermittler des überseeischen Verkehrs von ihren jenseitigen Etablissements die Proben neuer englischer und französischer Artikel, welche bei den Nationen anderer Welttheile den besten Absatz finden, und bemühen sich, solche durch diesseitige Hände nachmachen zu lassen. Man würde sich täuschen, wenn man glauben wollte, solche abziehende Handlungshäuser würden bald durch andere ersetzt werden; sie haben sich nur allmälig und durch die Erfahrungen ihrer eigenen Etablissements gebildet, in letzteren liegt die Bedeutung des Ganzen, weil sie die Lokal-Kenntnisse über Bedürfnisse und Solidität nach und nach, durch lange, oft bittere Erfahrungen erworben haben, wie das in den tropischen Gegenden, bei oft schwierigen Kommunikationen, nur möglich ist. — Dies ist eine getreue Darstellung der Verhältnisse, die dem Ueberblicke klar vorliegen, obwohl der innere Zusammenhang aus vielen feinen Fäden besteht. Die dem Ausfuhr-Handel Deutschlands drohende Gefahr ist nahe und von großer Bedeutung. Hoffen wir, daß das deutsche Reich, mit dem Könige von Preußen an der Spitze, durch ein Zöllgebiet umschlossen werde, und nur diejenigen Zölle Geltung erlangen, welche am mehrsten einbringen, also mäßige; wenn wir dann die Hanse-Städte — nach der Grundlage und Bedingung ihrer Existenz — als Freihäfen behalten, dann können wir, dann können deutsche Juduſtrie und deutscher Seehandel ruhig den Wettkampf mit England bestehen und es wird hüben und drüben einem Jeden zufallen, was ihm von Rechtswegen gebührt; Anderes hat auf die Dauer doch keinen Bestand. — In den hiesigen Zuständen ist eine kaum zu ertragende Ruhe eingetreten, indem durchaus nichts vorgenommen wird. Freilich sollen etwa 60 Individuen verhaftet worden sein; aber man erwartet weitergreifende Maßregeln, allenfalls durch ein kräftiges Einschreiten Preußens, das sich, nach dem Erlebten und mit der Sorge für die Ruhe Deutschlands beauftragt, wohl dazu berufen fühlen sollte. (D. Ref.)

Oesterreich.

N. B. **Wien,** 23. August. [Tagesbericht.] Dem Vernehmen nach soll der Unterrichtsminister, Graf Leo Thun, gesonnen sein, falls die Lokalität nur irgendwie disponibel gemacht werden kann, die Vorlesungen mit dem Beginne des neuen Schuljahres wieder im Universitätsgebäude eröffnen zu lassen. — Fürst Metternich hat jetzt in London das erste Heft seiner Memoiren in französischer Sprache herausgegeben. — Der k. k. Gerichts-Kommissar, Landrath Hoch, hat bei dem sächsischen Ministerium beantragt, daß die mit der Untersuchung der Maiereignisse beschäftigten Behörden angewiesen werden möchten, diejenigen Daten, welche in Ansehung revolutionärer Umtriebe in Oesterreich, namentlich in Böhmen, oder bezüglich auf die Betheiligung eines österreichischen Staatsbürgers, am Dresdener Aufstande ermittelt wurden, der k. k. strafgerichtlichen Kommission bekannt zu machen. Es sind auch sogleich die nöthigen Weisungen deshalb an die betreffenden sächsischen Untergerichte ergangen.

[Friedens-Ratifikation.] Die beiderseitigen Ratifikationsinstrumente des am 6. d. M. zu Mailand zwischen Oesterreich und Sardinien abgeschlossenen Friedensvertrages sind am 17. l. M. ebendaselbst ausgewechselt worden. Gestern Abends ist der Legationsrath Freiherr von Brenner mit der sardinischen Ratifikations-Urkunde hier eingetroffen. Wir hoffen in einer unserer nächsten Nummern den vollständigen Text des Vertrages liefern zu können. (Wiener Z.)

* **Wien,** 23. August. [Die Reise des Adjutanten Grünne in Betreff der Magyaren.] Ueber die Reise des General-Adjutanten des Kaisers den FML. Grafen Grünne gehen allerlei Versionen, unter denen die von Befehlen des Kaisers über das künftige Schicksal des Görgey und Genossen, die richtige scheint; obwohl Graf Grünne auch mehrere Dekorationen für die österr. Generäle an den FZM. v. Hainau zur Verleihung mitgenommen hat. Man vermuthet nun, daß Graf Grünne mit dem Resultat der deßhalb hier gepflogenen Ministerial-Konferenzen nach Temesvar abgegangen ist. Nach kriegs- und völkerrechtlichen Grundsätzen sind die Magyaren in russischer Gefangenschaft und Kaiser Nikolaus ist eigentlich souveräner Schiedsrichter in dieser Frage, da sich nicht verläugnen läßt, daß nach dem Benehmen des Görgey eine Art Transaktion zwischen diesem und dem General-Lieut. Rüdiger stattgefunden hat. Das bisherige Stillschweigen unserer ministeriellen Journale in dieser ganzen Angelegenheit scheint uns daher beredeter, als hundert andere Journal-Artikel. — Heute wird der Kriegsminister Graf Giulay zurück erwartet. Die Kommunikationen mit Pesth und dem Innern Ungarns sind bereits wieder eröffnet. Die russische Armee dürfte unverzüglich ihren Rückmarsch nach Polen antreten. Aus Temesvar melden die neuesten Berichte vom 19ten nichts Erhebliches. In Ungarn scheint man wie betäubt über den Schlußakt des Dramas.

N. B. **Wien,** 23. August. [Ungar. Angel.] Ueber die letzten Vorgänge bei der russ. Hauptarmee erfährt man Nachstehendes: Nachdem FM. Paskiewitsch im Begriffe stand, sich selbst von Debreczin nach Großwardein zu begeben, erhielt er von General Rüdiger die Anzeige, daß Görgey (dessen Armee sich bei Arad mit Perczel und Dembinski zu vereinigen gesucht hatte, zu deren vereinten Kräften dann auch Bem stoßen wollte) die Proposition gemacht habe, er wolle mit der ungar. Hauptarmee die Waffen unter der einzigen Bedingung strecken, daß selbe von russischer Seite übernommen werden. Die von ihm zur Unterhandlung über die Kapitulation abgesandten Offiziere zeigten sich bereit, mit russ. Kommissarien sich zu den andern ungar. Korps zu begeben, um auch diese zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Demzufolge wurden Görgey's Truppen auf allen Seiten von den Korps des General Rüdiger umgeben, und deren Entwaffnung dem Letzteren aufgetragen, Görgey selbst aber in das Hauptquartier des F.-M. gebracht, wo er bis auf weitere Befehle des russischen Kaisers verbleibt. Hinsichtlich der Auslieferung der Gefangenen wird sich der russ. mit dem österr. Oberbefehlshaber ins Einvernehmen setzen. — Das österr. Hauptquartier war am 18. d. noch in Temeswar, woselbst viele österr. Gefangene, darunter die Generale Roth und Phillipovich und 600 österr. Artilleristen eingetroffen waren. FZM. Jellachich stand in Uipecs. Arad war vom 1. Armeekorps des FML. Schlick besetzt, welches eine starke Avantgarde gegen Lippa vorgeschoben und mit Vilagos in Verbindung stand, woselbst das russ. Armeekorps unter Rüdiger kantonnirte und zu welchem die russ. Division Paniutine wieder einrückte. Von Lugos war das Reservekorps, die Cav.-Div. Wallmoden und das 3. Armeekorps, — sämmtlich unter den Befehlen des F.-M.-L. Franz Lichtenstein — sowohl auf der Straße nach Siebenbürgen bis Facset, als auch in größerer Stärke auf jener nach Karansebes vorgerückt; denn dahin hatten sich die beiden ungarischen Corps unter Vecsey und Guyon zurückgezogen. — Das ungarische Corps unter Klapka hat sich nach Komorn zurückgezogen und derselbe den Antrag gestellt, so lange einen Waffenstillstand eintreten zu lassen, bis er eine Bestätigung der Vorfälle bei Vilagos erhalten hätte. Doch war noch am 18. zwischen Raab und Komorn abermals ein zweistündiges Gefecht der Magyaren mit 2 Brigaden des 2. Armeekorps vorgefallen, welche letztere nach Gönyö beordert waren. Auch am 19. hat man in dieser Gegend eine starke Kanonade gehört. Die in Komorn stehenden Truppen sollen durch Zuzüge von allen Seiten weit über 20,000 Mann stark und noch auf's Höchste fanatisirt sein, **daher Klapka dermalen noch nicht entschlossen sein dürfte, Görgey's Beispiele zu folgen.** (Wie bereits gestern gemeldet.) Das österreichische 2. Armeekorps zur Cernirung Comorns bestimmt, war am 20. bis auf die Höhen über Acs vorgerückt und hatte die Verbindung über Stuhlweißenburg hergestellt, woselbst am 18. d. die Brigade Jablonowski ohne Widerstand eingerückt war. Raab ist von der Brigade Teuchert besetzt. — Das ungar. Korps des General Aulich steht noch am Plattensee, soll jedoch durch Görgey's Unterwerfung sehr entmuthigt sein.

Die Wiener Ztg. meldet endlich: Nachträgltch zu der telegraphischen Depesche vom 17ten d., welche die Unterwerfung Görgey's berichtete, wird folgende amtliche Mittheilung veröffentlicht: „Görgey machte nach der Niederlage bei Waitzen auf seinem Rückzuge wiederholt den Versuch, sowohl mit den kaiserl. russischen Generalen Baron Rüdiger und Tscheodajeff, als auch mit dem Fürsten von Warschau in Unterhandlungen zu treten. Da jedoch die diesfälligen Zuschriften nur den Wunsch einer Vermittelung, einer Pazifizirung, nicht aber einer unbedingten Unterwerfung aussprachen, wurden dieselben unbeachtet zurückgewiesen. — Am 11. d. langte jedoch an den k. General Baron Rüdiger ein Schreiben Görgey's aus Alt-Arad an, worin derselbe erklärt, er fühle sich in Folge der Auflösung der provisorischen Regierung von Ungarn berufen, eine Entscheidung zu erzielen; — er sei daher entschlossen, sich unbedingt zu unterwerfen — er, wie auch sämmtliche Offiziere und Soldaten des von ihm befehligten Armee-Corps seien bereit, vor dem Heere Sr. Majestät des Kaisers von Rußland die Waffen zu strecken. — Auch sprach Görgey die Ueberzeugung aus, es werden auch die anderen Corpsführer, seinem Beispiel folgend, ihre Unterwerfung anbieten. — Wiewohl die hoffnungslose Lage der von den kaiserl. russischen Truppen verfolgten, und mehrmals geschlagenen Görgey'schen Kolonne einerseits — das siegreiche Vordringen des Armee-Oberkommandanten, FZM. Baron Haynau, andererseits — über die baldige Entwaffnung oder Vernichtung jener Insurgentenschaar, keinem Zweifel Raum gab, — ließ doch der Fürst von Warschau, von dem Wunsche, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, um nicht den ferneren Verwüstungen des Krieges abermals einen Theil der kaiserl. österreichischen Staaten Preis zu geben — sich bewegen, die ihm zur Kenntniß gebrachte unbedingte Unterwerfung Görgey's und seiner Truppen anzunehmen. — Zugleich erhielt der kaiserl. General Baron Rüdiger den Auftrag, mit seinem Armee-Corps die Kolonne der Rebellen einzuschließen und die Entwaffnung derselben zu bewerkstelligen. — Die dem Görgey'schen Corps abgenommenen 138 Kanonen, Munition, Pferde, Waffen und Vorräthe, wurden in Großwardein deponirt, wo sie von den k. k. österreichischen Truppen übernommen werden; auch hat der Fürst von Warschau bereits Anstalten getroffen, die dermalen unter russischer Bewachung lagernden Insurgenten baldigst zu übergeben, und selbige den allerhöchsten Befehlen ihres rechtmäßigen Herrn, Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph, zur Verfügung zu stellen."

Die so eben von allen Seiten durch Couriere eingehenden Nachrichten ergeben den Stand der Dinge in Ungarn, wie folgt:

„Das große Hauptquartier unter dem Herrn Feldzeugmeister Baron Haynau befand sich den 18. d. M. noch in Temesvar, jenes des Herrn Feldzeugmeisters Baron Jellachich in Uipecs. — Arad war von dem 1. Armeekorps des Herrn Feldmarschall-Lieutenants Grafen Schlick besetzt, welches eine starke Avantgarde gegen Lippa vorgeschoben und mit Vilagos in Verbindung stand, woselbst das russische Armeekorps unter General-Lieutenant Graf Rüdiger kantonnirte, zu dem die russische Division Paniutine wieder einrückte. — Von Lugos war das Reservekorps, die Kavallerie-Division Wallmoden und das dritte Armeekorps — alles unter den Befehlen des Herrn Feldmarschall-Lieutenants Fürsten Franz Liechtenstein — sowohl auf der Straße nach Siebenbürgen bis Facset, als auch in größerer Stärke auf jener nach Karansebes vorgerückt, denn dahin hatten sich die beiden Korps der Rebellen unter Vecsey und Guyon zurückgezogen, bereits Unterhandlungen zu einer Unterwerfung anbietend. — Von Komorn war bereits den 20. d. das 2te Armeekorps bis auf die Höhen über Acs vorgerückt und hatte rechts von Nagy Igmand über Kiß Ber und Moor die Verbindung mit Stuhlweißenburg hergestellt, woselbst den 18. d. M. die Brigade Jablanovsky ohne Widerstand eingerückt war. Bereits sind Kouriere auf diesem Wege von Temesvar hier angelangt. — Raab ist mit der Brigade Teuchert besetzt, während die Brigade Melzer von Janoshaza gegen Sümeg vorrückt; die einzelnen Insurgentenhaufen zerstreuend, die sich noch hie und da zeigen, und den Bakonyerwald als ihre letzte Zufluchtsstätte aufsuchen. — Die Insurgenten unter Klapka haben sich ganz nach Komorn zurückgezogen, wo deren Chefs den Antrag gestellt, so lange einen Waffenstillstand eintreten zu lassen, bis sie eine Bestätigung der Vorfälle bei dem Görgeyschen Korps erhalten hätten. — Der russische Oberst v. Issakow, welcher aus der Festung rückkehrte, entwirft ein trauriges Bild von der dort herrschenden Entmuthigung und des ganz herabgekommenen Zustandes der Insurgenten in der Festung. Wien, am 22. August 1849. Von der k. k. Militär-Stadt-Kommandantur." (Wien. Z.)

Rußland.

Warschau, 16. August*). [Die russische Politik.] Man würde irren, wenn man nach den riesigen Manifestationen, die vor unseren Blicken gesche-

*) Von einem Russen.

hen, auf die russische Politik einen Schluß machen wollte. Der Fond unserer Politik ist diametral im Gegensatze mit derjenigen, welche wir zu verfolgen scheinen. Zunächst ist es Bem, ist es Dembinski, ist es Polen, was der Kaiser in Ungarn verfolgt. Sie werden es mir vielleicht nicht glauben, aber ich kann Ihnen versichern, daß der Triumph der Regierungen außerhalb der Grenzen Rußlands in den Augen des Kaisers eine Sache von sehr untergeordnetem Gewicht ist; er verabscheut und verachtet Oesterreich; er ist überzeugt, daß die Demagogen, die er eben so verabscheut, ihm seine Partie erleichtern werden. Der Panslawismus, den man ebenfalls von sich zu stoßen scheint, wurzelt tief im Herzen des Kaisers und aller Russen, er überwiegt alle anderen Gefühle und je mehr diese Leidenschaft wächst, desto mehr sucht man sie zu verbergen. Man ist es vorzugsweise die Unterdrückung der slawischen Race durch die Magyaren, was den Kaiser gereizt hat. Eine der bedrohten Autorität bewilligte Unterstützung schien ihm das beste Gewand, unter welchem er seinen Haß gegen die Polen und die magyarischen Rebellen und noch mehr seinen seit so langer Zeit gefesselten Ehrgeiz verbergen könnte. Zwei Anekdoten, deren Authentizität ich Ihnen verbürgen kann, werden Sie den geheimen Gedanken besser begreifen lassen, als alle Raisonnements. Man bringt dem Kaiser zu Zarskoje Selo die Nachricht von den Erfolgen und dem Vordringen der Reichstruppen in Schleswig: „Ich bin sehr froh,“ sagte er, „daß die Deutschen sich die Mühe geben, mich in Betreff meiner Pflichten gegen ihre Unterthanen slawischer Race zu belehren; ich werde ihnen bei Gelegenheit beweisen, daß ich ein gutes Gedächtniß habe; mögen sie vorwärts marschiren, sie stellen dadurch ein Prinzip fest, welches mir sehr gelegen, und ich werde immer Zeit haben, ihnen ein „Halt!“ zuzurufen.“ Eine zweite Anekdote: Man sagte dem Kaiser, daß ein großer Theil des Großherzogthums Posen mit Glogau, ein anderer mit Preußen ꝛc. vereinigt werden sollte. Fünf Minuten später nähert sich der Kaiser dem Kammerherrn X. und sagt ihm: „Mein Herr Pole, waren nicht die Herzogthümer Glogau und Preußen ehemals polnische Kron-Partinentien?“ Der etwas embarrassirte Kammerherr ewiderte: „Ich glaube, ja, Sire!“ „Ich wußte es,“ entgegnete der Kaiser, „und es freut mich, daß die Polen es auch wissen, und mögen sie endlich begreifen lernen, von wo die Gefahr droht und von wo Hülfe zu erwarten.“ Von Petersburg wurde der Gedanke der Theilung des Großherzogthums inspirirt, von hier aus kam der Rath zu den galizischen Massacren, von hier aus hat man Frankreich zur Vertreibung der polnischen Emigranten veranlaßt. Der Hauptzweck ging immer dahin, den Polen und durch sie allen Slawen den Haß gegen deutsches und französisches Gouvernement einzuflößen, und diese Gouvernements haben immer auf eine wunderbare Weise die geheimen Pläne Rußlands gefördert. Dieser Haß ist die Basis des Baues des Panslawismus.

(Köln. Z.)

Frankreich.

+ **Paris**, 21. August. (Eine Note der Regierung nach Gaeta. Sozialische Correspondenz. Ledru-Rollin, Ein Programm der Legitimisten.) Die Regierung hat heute eine sehr energische Note noch Gaeta abgeschickt. Es wird in derselben gesagt, daß der General Oudinot sich zu einer Nachgiebigkeit habe fortreißen lassen, die seine Instruktionen überschreite, indem er alle Gewalten an die päpstliche Kommission übergeben, und indem er einerseits alle Handlungen dieser Kommission durch sein Schweigen sanktionire. Die französische Regierung wäre daher von diesem Augenblicke an entschlossen, ihren rechtmäßigen Einfluß in Rom wieder zu ergreifen, und daß, wenn der Ausübung dieses Einflusses von Seiten der Kommission oder einer der intervenirenden Mächte Hindernisse in den Weg gesetzt werden sollten, die französischen Bevollmächtigten sich durch die Gewalt Respekt verschaffen wissen werden. Dies ist der präcise Inhalt jener Note. — Die Intriguen gegen Dufaure werden unermüdlich fortgesetzt; allein der Minister hält Stand. Die Hauptbedingung, unter welcher ihm die Rechte ihre fernere Unterstützung zusagt, ist, vorläufig die Absetzung von 15 Präfekten; allein es ist nur zu wahrscheinlich, daß wenn Dufaure in diesem Punkte erst nachgiebt, er bald auf andere Weise angegriffen werden wird. Ein Theil der Majorität will ihn um keinen Preis. Nach dem Zusammentritt der Kammer wird man erfahren, ob dieser Theil auch der stärkere sein wird. — Zwischen den Häuptern des Sozialismus, welche in der Verbannung zu London leben und denen, welche hier sind, hat sich eine lebhafte Correspondenz entsponnen, von der so manch wichtiger Brief in die Hände des Herrn Rebillot gefallen ist. Man erfährt mit Gewißheit, daß die Exilirten darauf dringen, während der Abwesenheit des Parlaments eine kräftige Manifestation zu unternehmen, während die Pariser nichts übereilen wollen. Das „Evenement“ meldet, daß Ledru-Rollin sich acht Tage hier aufgehalten habe, und daß er in der Absicht hergekommen wäre, sich vor den Gerichtshof zu stellen, damit sein Zeugniß den Freunden zum Nutzen komme, die nur dem Scheine nach strafbar sind. In einer Berathung, die vorgestern gehalten war, machten hier jedoch die einflußreichsten Männer des Berges bemerklich, daß es sich bei ihm nicht nur um Gefangeschaft, sondern wahrscheinlich um Deportation handle. Ledru-Rollin habe endlich dem Drängen seiner Freunde nachgegeben und sei wieder nach London gereist. — Dasselbe Blatt will wissen, daß in Ems unter den Augen des Grafen Chambord ein politisches Programm berathen werde, welches von Herrn v. Larochejaquelin nach Paris gebracht und den bedeutendsten Mitgliedern der Rechten vorgelegt werden wird. Dies Programm soll den Zweck haben, die seit kurzem eingetretenen Differenzen wieder auszugleichen und auf ganz radikale Prinzipien basirt sein. Als Hauptvehikel der beabsichtigten Restauration wird das allgemeine Stimmrecht aufgestellt; man will ferner den Arbeiterklassen größere Zugeständnisse machen, und unter anderen Reformen auch die der Armee nach den Ansichten des Generals Lamoricière vornehmen. Endlich soll dies Dokument nach den Legitimisten bestimmt sein, alle politischen und sozialen Wunden zu schließen. Wir werden sehen, was auf dem Fond aller dieser Versprechungen und Träume Wahres enthalten ist.

Italien.

** [Römisches. Der Großherzog von Toskana.] Es ist schwer, sich eine Idee von dem Regimente zu machen, welches die päpstlichen Kommissäre in dem ganzen Umfange der römischen Staaten und namentlich in den von den Spaniern und Oesterreichern besetzten Theilen restauriren. Es wird das eine Beispiel genügen, daß in Bologna sämmtliche Mitglieder der Municipalität, welche den Wunsch ausgedrückt, daß das konstitutionelle Statut erhalten werde, mit einer strengen Strafe belegt worden sind. — In Rom selbst finden bereits Einkerkerungen wegen „vermuthlichen Unglaubens“ statt. — Der Großherzog von Toskana soll österreichischer Feldmarschall werden und das General-Kommando sämmtlicher österreichischer Truppen in Italien übernehmen. Ein Corps von 12,000 Mann soll auf 10 Jahre als Garnison in Toskana verbleiben.

Schweiz.

Bern, 17. August. [Flüchtlinge.] Was die Flüchtlingsfrage betrifft, so hat der schweizerische Bundesrath ein neues ausgedehntes Kreisschreiben über diesen Gegenstand an die Kantone erlassen. Er mahnt nun die Regierungen aufs Neue, zu vollziehen, und es dürfte der Vollzug selbst nicht lange anstehen. Denn es erklärt sich sogar Bern, an dessen Spitze Stämpfli, zur Vollziehung bereit und verlangt vom Bundesrathe nur bestimmte Auskunft, wohin sich die Ausgewiesenen zu begeben haben. Ferner hat das Erscheinen einer Menge von Personen, die sich als Flüchtlinge ausgeben, die es aber nicht sind, auf Schweizergebiet den Bundesrath bewogen, den schweizerischen Gesandten und Konsuln im Auslande die Weisung zu geben, daß sie Fremden nur in Fällen, die sich leicht rechtfertigen lassen, Pässe ertheilen. Desgleichen haben die Gränz-Kantone den Befehl, auf ihrem Gebiet weder Polen, noch Deutsche, noch Italiener, die von Sardinien oder Frankreich in der Eigenschaft als Flüchtlinge kommen, aufzunehmen, es wäre denn, daß sie Pässe von schweizerischen Gesandtschaften vorwiesen. Schließlich darf ich den Umstand nicht übergehen, daß einige radikale Schweizerblätter gleichzeitig melden, als zeigten sich an verschiedenen, militärisch wichtigen Punkten der Schweiz preußische und baiersche Offiziere in Civil-Kleidern, die sich mit der Aufnahme von Gegenden beschäftigen sollen — ein Tagesgespräch, das der Bestätigung bedarf.

(Köln. Z.)

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 24. Aug. [Die Aufhebung des Belagerungszustandes.] Mit dem heutigen Tage ist der Belagerungszustand aufgehoben und wir halten es für Pflicht, den Civil- und Militär-Behörden die schuldige Anerkennung für die Milde auszusprechen, welche sie während der ganzen Dauer dieses Ausnahme-Zustandes an den Tag gelegt haben. Berücksichtigt man die Vorfälle in einigen anderen Städten, wo gleiche Ausnahme-Zustände herrschten, so müssen wir auch unserer Garnison für ihre Haltung Dank zu erkennen geben.

† **Breslau**, 24. August. [Polizeiliche Nachr.] Am 21. d. M. wurden aus einem unverschlossen gewesenen Entree in dem Hause Nr. 30 in der Gartenstraße 11 silberne Kaffeelöffel, eine dergl. Zuckerzange, brillantirt gearbeitet, ein dergleichen Sahnlöffel, inwendig vergoldet, ein dergl. flaches Theesieb, ein dergl. Käsemesser und zwei dergl. Salzlöffel, inwendig vergoldet, gestohlen.

Seitens der hiesigen Stadtbaudeputation werden vom 20. bis incl. 25. d. M. bei öffentlichen Bauten beschäftigt 44 Maurergesellen, 8 Steinsetzer, 29 Zimmergesellen und 239 Tagearbeiter.

§ **Breslau**, 24. August. [Fünfte Sitzung des Schwurgerichts.] In Abwesenheit einiger Mitglieder wird das Personal der Geschworenen durch die Herren G. Grüttner, Redlich und Günter ergänzt. Nach Vorführung des Angeklagten bildet sich das Schwurgericht, wobei der Staatsanwalt und der Vertheidiger einige aus der Urne hervorgegangene Namen ablehnen. Der Inkulpat Fleischergeselle August Heinrich aus Habelschwerdt ist 25 Jahre alt und bereits zum 6ten Male in Untersuchung. Nach eigener Aussage ist derselbe schon 3 Mal wegen gemeinen Diebstahls und 2 Mal wegen Betruges bestraft. Gegenwärtig ist er beschuldigt, am 22. März d. J. zwei Pferde, einen Wagen und eine Decke entwendet zu haben. Der Gerichtsschreiber, Herr Referendar Falk, verliest die Anklageakte, welche auf folgenden in der Voruntersuchung aufgenommenen Thatbestand gegründet ist. An gedachtem Tage kam Inkulpat mit einem Fuhrwerk nach Breslau, dessen Besitzer er veranlaßt hatte, mit ihm die Reise hierher zu machen. Nachdem sie im Gasthofe „zur Stadt Oels“ auf der Mathiasstraße abgestiegen waren und das Fuhrwerk daselbst übergeben hatten, überredete Inkulpat den Eigenthümer des Fuhrwerks, mit ihm in ein Bierhaus zu gehen, von wo der Angeklagte sich bald allein entfernte, unter dem Vorgeben, einen hier ansäßigen Bruder zu besuchen. Nach dem besagten Gasthof zurückgekehrt, ließ Angeklagter anspannen und fuhr davon auf der Straße nach Neumarkt. Unterwegs übernachtete er bei einem Kretschmer. Hier vertauschte er eins der Pferde gegen ein anderes, mit welchem er noch 15 Thaler erhielt. Der Angeklagte zeigte einen Legitimationsschein vor und behauptete, daß er zu obigem Tausch genöthigt gewesen sei, indem man ihm auf der Reise all seine Baarschaft gestohlen habe. Wenige Stunden nach der Abreise des Angeklagten las der betreffende Kretschmer in der am selbigen Morgen eingetroffenen Breslauer Zeitung die Nachricht von der Entwendung eines Gespanns, welches dem bei ihm über Nacht gebliebenen der Beschreibung nach vollkommen glich. Sofort eilte er mit dem Gerichtsschulzen des Ortes dem verdächtigen Roßtäuscher nach und holte ihn bald ein. Der Angeklagte ward seiner That geständig und wurde den Gerichten überliefert, welche ihn in der Voruntersuchung als des gemeinen Diebstahls schuldig erkannt haben. Von dem Vorsitzenden des Schwurgerichts, Herrn Appellationsgerichts-Rath Kreis, befragt, erklärt der Angeklagte, daß er sich des angeführten Verbrechens nicht schuldig bekenne. Er behauptet vielmehr, von dem Eigenthümer des Fuhrwerks, Herrn Bauergutsbesitzer Nagel aus Langendorf, mit der Aufsicht über dasselbe betraut gewesen zu sein und sich nur deshalb aus Breslau entfernt zu haben, um gegen die Pferde ein Paar schlechtere einzutauschen. — Es wird nunmehr zur Beweisaufnahme geschritten. Der Bauergutsbesitzer Nagel ist durch Krankheit am Erscheinen verhindert, hat jedoch seine Aussagen schriftlich übersandt und bereits eidlich erhärtet. Als Zeugen werden ferner vernommen der Haushälter des Gasthofes „zur Stadt Oels“, der wiederholt genannte Kretschmer und der ebenfalls genannte Ortsgerichts-Schulze. Die eidlich erhärteten Aussagen sämmtlicher Zeugen stimmen mit den in der Anklage-Schrift enthaltenen Angaben im Wesentlichen überein. Der Staatsanwalt bemerkt, daß die Thatsache als festgestellt anzusehen sei, indem auch der Angeklagte dieselbe bei der Voruntersuchung ganz und heute zum Theil eingestanden habe. Zu den Geschworenen gewandt, warnt derselbe vor dem Anscheine, als wenn dem Angeklagten die Pferde durch Vermittlung des Hausknechts übergeben worden seien. Hier beruft sich der Staatsanwalt auf eine Gesetzesstelle, nach welcher derjenige, der sich zur Ausführung eines Verbrechens eines Anderen bedient eben so strafbar ist, als wenn er dasselbe unmittelbar verübt hätte. Das betreffende Gesetz auf den vorliegenden Fall anwendend, beantragt die Staatsanwaltschaft, daß die Geschworenen über den Angeklagten das Schuldig aussprechen. Der Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Krug verkennt nicht die für ihn undankbare Stellung in dem vorliegenden Falle, indem der Angeklagte sich jedenfalls eines schweren Verbrechens schuldig gemacht habe. Demnach müsse er die völlige Freisprechung desselben von der vorliegenden Anklage und eine neue Untersuchung auf Grund eines ganz anderen Verbrechens beantragen. Da dem Inkulpaten von dem Eigenthümer die Aufsicht über das Fuhrwerk anvertraut war, da ferner Ersterem das Fuhrwerk von dem Hausknechte übergeben wurde, so könne nur von einer Unterschlagung oder einem Betruge die Rede sein. Werde der gemeine Diebstahl anerkannt, so müsse der Angeklagte zu lebenswieriger Haft verurtheilt werden; liege dagegen nur ein Betrug vor, so könne die Strafe höchstens 6 Monate Zuchthaus betragen. Indem der Redner dies den Geschworenen warm ans Herz legt, beantragt er nochmals die Freisprechung des Angeklagten von dem ersten und eine neue Untersuchung gegen denselben auf Grund des letztgenannten Verbrechens. Nachdem der vorsitzende Richter alle Gründe, welche für und wider den Angeklagten sprechen, zusammenge-

aßt hatte, richtet er an die Geschworenen die Frage: „Ist der Angeklagte schuldig, das Fuhrwerk und mehrere andere Gegenstände ohne Vorbewußt des Eigenthümers unmittelbar durch seine eigene physische Kraft, nachdem er bereits wegen 3. gemeinen Diebstahls bestraft war, fortgenommen und sich angeeignet zu haben?“ Die Geschworenen ziehen sich in ihr Berathungszimmer zurück; der zum Präsidenten erwählte Graf v. Schweinitz verkündet, daß die Geschworenen mit mehr als 7 Stimmen über den Angeklagten das „Schuldig“ ausgesprochen haben. Der Staatsanwalt beantragt nunmehr auf Grund des § 1161 des Strafgesetzes gegen den Inkulpaten wegen vierten gemeinen Diebstahls — lebenswierige Zuchthausstrafe. Der Vertheidiger erklärte, daß das Gesetz, welches mit Blut geschrieben sei, nunmehr zur vollen Anwendung kommen müsse und keine mildernden Umstände den Lauf desselben aufzuhalten im Stande wären. Nach kurzer Berathung bestätigt der Gerichtshof den Antrag der Staatsanwaltschaft und verurtheilt den Angeklagten zu lebenswieriger Zuchthausstrafe mit Verlust der Nationalkokarde und Tragung der Untersuchungskosten, welche im Falle der Mittellosigkeit des Inkulpaten niederzuschlagen sind.

Aus der Provinz. [Gerichtlich-Administratives.] Die Aeußerungen, daß die preußische Justizverwaltung im Verhältniß zu andern Ländern zu viel koste, sind zu häufig, als daß sie nicht einmal einer Besprechung gewürdigt werden sollten. — Für wen oder wofür wird zu viel ausgegeben? Diese Frage bleibt trotz jener Aeußerungen stets unbeantwortet. Die Etatverhältnisse des Justiz-Ministeriums, des Ober-Tribunals und der Appellhöfe sind uns nicht genau bekannt; aber daß den Beamten dieser Behörden die Gehalte nicht allzu reichlich zugemessen sind, zeigt jedem Beobachter die äußere und häusliche Lebensweise derselben. Kaum werden sie im Stande sein, aus ihrer Amtseinnahme für kommende mißliche Zeiten einen Nothpfennig bei Seite zu legen. Daß dies aber noch bei Weitem mehr mit den Mitgliedern der Kreisgerichte der Fall ist — die ziemlich gut bedachten früheren Privatrichter ausgenommen — hierfür liegen schlagende Beweise vor, und wohl wäre es an der Zeit, an sie, auf denen die ganze Last der Rechtspflege ruht, zu denken und ihre Lage zu einer erträglicheren, sorgenfreieren zu machen. Die Würde ihres Amtes, die Würde der Nation erheischt dies. Insbesondere ist es betrübend, in Jahren schon vorgerückte Richter und Familienväter bei treuester Pflichterfüllung mit äußerer Noth kämpfen sehn zu müssen. Die bessere Dotation derselben soll im Plane liegen. Die Richter sollen nach Altersklassen rangirt werden und bezüglich der Höhe der Salarirung soll der Zeitpunkt der ersten etatsmäßigen Anstellung den Ausschlag geben. — Niemand wird verkennen, daß bei Durchführung dieses Prinzips der Gerechtigkeit Rechnung getragen wird. Die früheren Justitiarien, deren Anciennetät vom 1. April d. J. ab datirt, behalten die ihnen bereits ausgesetzten höheren Gehalte als besondere Entschädigung auf so lange, bis daß sie in gleich hohe etatsmäßige Stellen einrücken. Durch dieses Verfahren wird der Vortheil erzielt, daß den oft begründeten Wünschen der Richter wegen Versetzung eher stattgegeben und daß Seitens des Ministeriums auf zweckmäßigere Besetzung einzelner Gerichte, die noch sehr gehofft wird, wird geachtet werden können. Bisher waren hierfür die Etatsverhältnisse der einzelnen Gerichte ein Hinderniß. Ein weiterer, nicht gering anzuschlagender Vortheil ist aber auch der, daß das Kabalisiren um Ascension bei den Gerichten selbst abgeschnitten wird. — Trotz dieser besseren Dotirung der Richter wird dem Staate keine Mehrausgabe verursacht, die Justizverwaltung selbst auch nicht kostspieliger, als in den Nachbarländern werden. In ersterer Beziehung wird bemerkt, daß der Staat durch die aufgehobene Privatgerichtsbarkeit ein bedeutendes Mehr an Einnahme, das sich freilich im ersten Jahre nicht hoch belaufen wird, erzielt, und in letzterer Hinsicht ist nicht zu übersehen, daß unsern Richtern nicht blos das Entscheiden in streitigen Sachen, sondern auch noch die Bearbeitung der Nachlaß-, Vormundschafts- und Hypothekensachen, die einen größeren Zeitaufwand, als das erstere erfordert, obliegt. Daß aber das Volk gerade diesen hochwichtigen Theil seiner Angelegenheiten der Bearbeitung Rechtsverständiger anheim gegeben wissen will, hat es schon vielfach bekundet. Würde nun aber dieser Zweig den Gerichtskollegien entzogen, wäre hierdurch eine Verminderung der Zahl der Richter und des Etats des Justiz-Ministeriums ermöglicht, dann müßten vorerst wieder andere Behörden geschaffen werden, denen diese Arbeit übertragen werden könnte, und die Ausgaben der Staatskasse würden Solchem nach sich selbstredend noch erhöhen. — Indeß, die Zahl unserer richterlichen Beamten wird vermindert werden können, wenn unser Vormundschafts- und das das Publikum in seiner jetzigen Weise so sehr belästigende Hypotheken-Wesen vereinfacht sein wird. — In Vormundschaftssachen schwindet die Thätigkeit des Vormundes fast ganz und die Arbeiten des Gerichts steigen, oft ohne Ziel und Zweck, nur vielleicht aus dem Bestreben des Richters, vor einem möglichen Regresse sich zu schützen, bis ins Massenhafte. Das Wohl und Fortkommen der Mündel erscheinen hierbei als ein unbedeutendes Hintenher, eben so fremd dem Richter, wie dessen Arbeit und Mühe dem Vormunde und Mündel. Daß ferner eine Verringerung der Zahl der Appellhöfe nicht nur wünschenswerth und ersprießlich sein, sondern auch große Ersparnisse in ihrem Gefolge haben würde, läßt sich nicht abläugnen. Hoffentlich wird das Ministerium hierauf eingehen. Unerquicklich für das Publikum endlich ist der Rangstreit unter den Richtern der Kreisgerichte. Statt der vorgeschriebenen Bezeichnung „Kreisrichter“ beliebt es einigen, ihre dem Publikum ganz gleichgültige formelle Qualifikation zur Schau zu tragen und sich „Obergerichts-Assessor“ zu schreiben, obgleich dieser Titel nach dem Gesetze vom 2. Januar d. J. zu den Antiquitäten gehört, da sogenannte Obergerichte nicht mehr existiren. Für die Appellhöfe kann man diesen antiquirten Titel nicht mehr vindiciren. Der Revisions- und Kassationshof, wie das Ober-Tribunal maßen sich diese Bezeichnung nicht an. — Man unterlasse also, das Publikum mit solchen eitlen Spielereien unterhalten zu wollen, bediene sich des Titels, welchen das Amt, das man bekleidet, mit sich führt, und zeige nach ächt deutscher Sitte seine Befähigung durch die Tüchtigkeit seiner Leistungen. Nach diesen wird das Publikum, dieser unparteiische Richter, die Qualifikation beurtheilen. — Daß die vor dem 1. April d. J. etatsmäßig angestellt gewesenen richterlichen Beamten ihre Anciennetät vor den Privatrichtern erhielten, fand man billig; aber daß letztere neuerdings den bisher noch nicht angestellt gewesenen Titular-Ober-Landes-Gerichts-Assessoren überall nachgestellt wurden, hierin will man weder die Rücksichten des Rechts, noch die der Billigkeit gewahrt wissen. Ein Landwirth.

*** Langenau, 24. August.** [Badeleben. Keine Cholera mehr.] Das Leben in unserem Bade ist ein noch immer sehr reges zu nennen; wenn auch einzelne Familien, aus Furcht vor der Cholera, welche sich hier vor einiger Zeit zeigte, die so reizende Gegend verlassen haben. Fast jeder Tag bringt uns Freuden. So veranstaltete neulich ein Kaufmann aus Breslau, welcher sich hier als Badegast befindet, ein Kinderfest, zu welchem sämmtliche Kinder aus dem Bade eingeladen wurden; das Wetter begünstigt dieses gemüthlich heitere Fest. — Der Jahrmarkt zu Berenwald, einem nahegelegen österreichischen Dorfe, war vor unseren Badegästen auch zahlreich besucht. Man erhält dort ein gut Glas Wein, ebenso prächtige Forellen. — Was nun den Gesundheitszustand unseres Bades betrifft, so kann man ihn einen erfreulichen nennen. Nach Aussagen von Aerzten, welche sich theils der Kur, theils des Vergnügens halber hier befinden, ist jetzt an keine Cholera zu denken. Selbst die Erndteruhr, eine Krankheit, von der gewöhnlich um diese Zeit Dorfbewohner, ergriffen worden ist, Gott sei Dank, in diesem Jahre weniger als in anderen Jahren bemerkt worden und jetzt gänzlich verschwunden. Badegäste, die den hoffentlich schöneren Herbst hier zubringen wollen, können also getrost und voll Zuversicht in unser reizendes Thal einziehen.

Mannigfaltiges.

— (Brody.) Hier brach am 17. d. um 4 Uhr Nachmittags eine Feuersbrunst aus, die von einem starken Winde genährt, achtzehn Stunden dauerte und große Verheerungen anrichtete. Zwei Drittheile der Stadt sind Schutt und Asche geworden. Ob Menschenleben dabei zu Grunde gegangen, ist noch nicht ausgemittelt worden. (W. Z.*)

— Aus Ankona wird geschrieben: die Frau Garibaldi's, welche ihn auf seinen abenteuerlichen Zügen mit so großer Ausdauer zu begleiten pflegte, ist in einem Landhause der Umgegend gestorben. Sie war hoch schwanger, und hatte in letzterer Zeit ihre Kräfte erschöpft. Garibaldi selbst soll sich in der Nähe Roms herumtreiben. Das Gerücht, daß er in Venedig sei, erscheint also ungegründet. (Lloyd.)

*) Durch freundliche Privatmittheilung erfahren wir, daß der Kaufmannsstand nur wenig von dem Unglücke betroffen worden ist. Red.

Inserate.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** 15 Personen als erkrankt, 14 als gestorben und 1 Person als genesen amtlich gemeldet worden.

Hierunter sind an Militär-Personen erkrankt 1, gestorben 1.

Breslau, den 24. August 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Stadtverordneten-Versammlung

Die für künftigen Montag den 27. August Vormittags 11 Uhr anberaumte außerordentliche Sitzung findet nicht statt. Der Vorsteher Dr. Grätzer.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom ersten dieses Monats ab Seitens der königl. Darlehns-Kasse von allen auf Roh- und geschmiedetes Eisen an inländische Gruben- und Hüttenbesitzer gewährten oder noch zu gewährenden Darlehnen, so wie von den an Händler auf inländisches Eisen noch zu bewilligenden Darlehnen nur **vier Prozent Zinsen** erhoben werden sollen.

Breslau, den 20. August 1849.

Der Vorstand der königl. Darlehns-Kasse.

Einladung zur Göthefeier.

Dienstag am 28. August sind es hundert Jahre, daß Göthe geboren ward. — Das Angedenken des Mannes, dessen unsterbliche Werke den deutschen Namen weit über Deutschlands Grenzen hinaus verherrlicht haben, wird an diesem Tage im gesammten Vaterlande festlich begangen werden. — Gleichzeitig soll diese Feier nach einer von Berlin aus erlassenen Aufforderung eines Vereins von Männern, deren Namen in Kunst und Wissenschaft glänzen, dazu Anlaß bieten, eine **Göthe-Stiftung für deutsche Kunst in Weimar** ins Leben zu rufen.

Auch die Stadt Breslau wird diesen für jeden Deutschen erinnerungswürdigen Tag gewiß nicht theilnahmlos vorbeigehen lassen.

Das unterzeichnete Komitee ist zur Anordnung der Feier zusammengetreten und hat die **Theaterkapelle** unter Leitung des Musikdirektors Herrn Heinze in uneigennütziger Weise die Ausführung des musikalischen Theils freundlichst übernommen.

Programm.

1) **Jubel-Ouverture**, von C. M. v. Weber.
2) **Fest-Rede**, gehalten von Herrn Professor Dr. Guhrauer.
3) **Ode** zu Göthe's hundertstem Geburtsjahr von Dr. Gustav Müller, vorgetragen von Hrn. Baumeister.
4) **Beethoven's** Musik zum **„Egmont,“** mit dem verbindenden Gedicht von **Mosengeil**. Fräulein Louise Meyer hat den Vortrag der beiden Lieder, Herr Baumeister den des Gedichtes freundlichst übernommen.

Die Feier wird **Dienstag den 28., Vormittags 11 Uhr, in der Aula Leopoldina** stattfinden.

Der Eintritt ist nur gegen Billets zulässig, die gegen einen Beitrag von mindestens 5 Sgr. pro Billet in den Handlungen **Leuckart, Scheffler, Bote und Bock, Schumann, Hirt** und **Max und Comp.**, sowie am **Eingange zum Saale** gelöst werden.

Der Ertrag der Einnahme wird zu dem Zwecke der früher erwähnten Göthe-Stiftung verwandt werden.

**Das Fest-Komitee
der schlesischen Gesellschaft.**

Bartsch. Baumeister. v. Boguslawski. Gebauer. Göppert. Gravenhorst. Guhrauer. Heinze. v. Hoverden. Krocker. Kurnik. Menzel. Milde. Scholtz. Scholz. Seidelmann. Stenzel. Wimmer.

Liegnitz. Das von der hiesigen Schützengilde zur entsprechenden Einweihung des neuerbauten Schießhauses im künftigen Monate beabsichtigte Provinzial-Schießen ist, wegen der die hiesige Stadt auf bedrohliche Weise heimsuchenden Cholera, aufgeschoben worden. Dieser von der Schützengilde gefaßte Beschluß gereicht derselben zur Ehre, denn abgesehen davon, daß es zweifelhaft gewesen, ob unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, bei den übrigen Schützengilden der Provinz, welche zu diesem Feste eingeladen werden sollten, sich eine entsprechende Theilnahme gezeigt haben würde, so hätte die Abhaltung eines dergleichen Festes auch in grellem Widerspruche zu dem Unglücke gestanden, welches gegenwärtig so viele unserer Mitbürger in die tiefste Trauer versetzt.

Nachruf an Herrn J. Liebrecht,

gestorben am 17. Juli in Namslau.

In der schönsten Manneskraft und Fülle
Raffte schonungslos der Tod Dich hin;
Ach, Dich schirmet tiefe Grabesstille
Uns umhüllet Nacht den düstern Sinn.

Spärlich war die Freude Dir beschieden,
Doch der herben Leiden viel bescheert,
Deiner reinen Seele heit'rer Frieden
Ward durch Blutsverwandtschaft selbst gestört.

Unablässig ob des Unglücks Schwere
Weint die Gattin, schmerz- und gramerfüllt;
Einsam in des Hauses öder Leere
Fließt ihr Thränenquell noch ungestillt.

O, so senke von den ew'gen Sternen
Ihr den Trost in's öde Herz hinab,
Weilt Dein Geist doch hoch in Himmelsfernen,
Deine Liebe decket nicht das Grab.

Zweite Beilage zu № 197 der Breslauer Zeitung.
Sonnabend den 25. August 1849.

Theater-Nachricht.
Sonnabend: **Zum Benefiz und vorletztes Gastspiel der königl. preuß. Kammersängerin Frln. Leopoldine Tuczeck** aus Berlin: **„Die Hochzeit des Figaro.“** Komische Oper in drei Akten, Musik von Mozart. — Susanne, Frln. Leopoldine Tuczeck. Die Gräfin, Frau von Stradiot-Mende, vom k. Hoftheater in Dresden, als Gast.
Sonntag: **Vorletzte Gastdarstellung des Frln. Lucile Grahn** vor ihrer Abreise, erste Solotänzerin der kgl. italien. Oper in London. Zum dritten Male: **„Esmeralda.“** Großes Ballet in 2 Akten und 5 Bildern von J. Perrot, Musik von Cesare Pugni. (In Scene gesetzt und arrangirt von Fräulein Lucile Grahn.) — Esmeralda, Frln. Lucile Grahn. Peter Gringoire, Herr Leonhard Rathgeber, erster Solotänzer vom königl. Hof-Theater in Hannover; Demoiselle Fleur de Lys von Gondelaurier, Fräulein Anna Döring, Solotänzerin vom königl. Hoftheater in Dresden, als Gäste. — Vorher: **„Nummer 777.“** Vaudeville-Posse in 1 Akt von C. Lebrün.

Verbindungs-Anzeige.
Die Verbindung meiner Tochter Natalie mit dem Gutsbesitzer Herrn Hugo Walter in Jestersheim beehre ich mich Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.
Kl. Bargen, den 21. August 1849.
Nerlich.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Natalie Walter, geb. Nerlich,
Hugo Walter.

Todes-Anzeige.
Gestern Abends 9¾ Uhr verschied an der Cholera der königl. Regierungs-Sekretar und Kalkulator Karl Sommer, im 64. Lebens-Jahre. Fernen Verwandten und Freunden zur Nachricht.
Posen, den 22. August 1849.
Die betrübte Wittwe
Marg. Sommer, geb. Wyrzykowska.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Unser kleiner liebenswürdiger Georg endete heute im Alter von 1¼ Jahr nach kurzem Krankenlager in Folge von Zahnkrämpfen sein junges irdisches Dasein. Tief betrübt widmen wir Verwandten und Freunden diese Trauerkunde, um stille Theilnahme bittend.
Breslau, den 24. August 1849.
C. Selbstherr
und Frau.

Todes-Anzeige.
Unser geliebter Bruder und Schwager, der Oekonom Ernst Friedrich Wilhelm Wirsieg aus Breslau, welcher auf seiner Gebirgsreise uns am 14. mit einem Besuche erfreute, erkrankte nach ein paar Tagen und wurde nach 4tägigen schweren Leiden an der Cholera, am 20. d. M., Abends ½10 Uhr, von Gott in ein besseres Reich gerufen. Diese Anzeige, statt jeder besonderen Meldung, entfernten Verwandten und Freunden um stille Theilnahme bittend.
Friedland, den 22. August 1849.
J. C. L. Wirsieg, Kaufmann, als Bruder.
Sophie Wirsieg, geb. Lange, als Schwägerin.

Aufforderung.
Die Schauspieler Alexander Bachmannschen Eheleute werden hiermit aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthaltsort dem Unterzeichneten sofort anzuzeigen.
Liegnitz, im August 1849.
J. Kühl, Schuhmacher-Meister.

Alle Diejenigen, welche an meinen verstorbenen Sohn, den Gastwirth Julius Deutschländer, noch rückständige Zahlungen zu leisten haben, ersuche ich hiermit, die diesfälligen Beträge spätestens bis zum 30. September d. J. an mich zu zahlen, nach Ablauf dieser Frist würde ich gegen die Säumigen genöthigt werden, richterliche Hülfe in Anspruch zu nehmen.
Breslau, den 24. August 1849.
Verwittwete Kurschmied
Katharina Deutschländer.

Anzeige.
Wir machen hiermit bekannt, daß wir dem Herrn **Richard Schramm** hier, Blücherplatz Nr. 6, den Verkauf unserer **Kammgarne** für die Provinz Schlesien übertragen haben.
Breslau, 24. August 1849.
Schöller'sche Kammgarn-Spinnerei.

Zum Feste bei Krieblowitz
offerire ich 5 Droschken für Familien zu je 4 Personen und erforderlichen Falls noch mit 2 Kindern. Jede Droschke steht der Familie den ganzen Tag zur Disposition, gegen den Betrag von 2 Thlr. 10 Sgr. Meldungen erbitte ich bis heute Abend 9 Uhr.
Janus, Wallstraße Nr. 21.

Michael Morgenbesser's Volksschulbücher.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung sind nachstehende **neue Auflagen** der seit vielen Jahren in vielen Volksschulen Schlesiens eingeführten **Morgenbesser**'schen Schulbücher erschienen und zu haben:

Die zehnte Auflage: **Schlesischer Kinderfreund, ein Lese- und Lehrbuch** für die Stadt- und Landschulen Schlesiens. Von **Michael Morgenbesser.** 1ster Theil. 10te verb. Auflage vom Lehrer Sonnabend. 8. 1849. **5 Sgr. netto.**

Die achte Auflage: **Schlesischer Kinderfreund, ein Lese- und Lehrbuch** für die Stadt- und Landschulen Schlesiens. Von **Michael Morgenbesser.** 2ter Theil. 8te Aufl. vom Lehrer Sonnabend. 8. 1848. **5 Sgr. netto.**

Die dreizehnte Auflage: **Erstes Lesebuch für die Stadt- und Landschulen Schlesiens.** 13te Aufl. besorgt von Lehrer Sonnabend. 8. 1847. **2½ Sgr. netto.**

Die vierte Auflage: **Geschichte Schlesiens.** Ein Leitfaden für Schüler von **Michael Morgenbesser.** 4te verb. Auflage. 8. 1846. **3 Sgr. netto.**

Die zweite Auflage: **Geschichte Schlesiens.** Ein Handbuch von **Michael Morgenbesser.** Mit einem Vorwort von **K. A. Menzel,** Königl. Consistorial- und Schulrath. 2te verb. Aufl. gr. 8. 1833. Pränumerations-Preis **1 Rthl. 7½ Sgr. netto.**

Die von Jahr zu Jahr sich wiederholenden neuen Auflagen der Lese- und Lehrbücher des rühmlichst bekannten ehemaligen Rektor **Morgenbesser,** dienen ihnen zur besten Empfehlung. Der überall sehr wohlfeil gestellte Preis berücksichtigt auch die ärmsten Schüler und erleichtert die Einführung in Schulen.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau** ist so eben eingegangen:

Rang- und Quartier-Liste der königl. preußischen Armee für das Jahr 1849.

Preis 1 Rthl. 7½ Sgr.

Wir zeigen hierdurch an, daß die Mitglieder **unserer** und der **eingeladenen** Vereine **(des Vereins für Gesetz und Ordnung, des Freiwilligen-Vereins, der Provinzial-Ressource und der Mittwochs-Konzert-Gesellschaft im Weißgarten) nur noch heut bis Abend 8 Uhr** die Fahrbillets **(welche für Hin- und Rückfahrt gültig sind** und das Stück mit den Festzeichen 10 Sgr. kosten), zu dem am künftigen Sonntag (26. August) stattfindenden Blücherfeste **in folgenden Lokalen** empfangen können:

1) Ohlauer Straße Nr. 21, eine Treppe hoch, 2) Buchhandlung von Max und Comp., 3) Buchhandlung von Philipp Aderholz am Naschmarkt und Stockgassen-Ecke. **4) Papier-Handlung von Michallowitz. 5) Bei Domke und Nitsche,** Blücherplatz Nr. 9. 6) Stadtrath **Löwe,** Schuhbrücke Nr. 78. 7) Bei **Kardell, 1. Korbmachersbude am Fischmarkt,** gegenüber von Immerwahr. **8) Bei Kaufmann Hauser,** Reusche Straße Nr. 2.

Fest-Ordnung.

1. Am Sonntag den 26. früh Abfahrt von Breslau mit Extrazug nach Canth. — Versammlung am Bahnhof von Canth.
2. Gemeinsame Vorstellung sämmtlicher Deputationen vor der Kommission.
3. Ordnung des Festzuges, Ausrücken zum Denkmal mit Musik, Aufstellung vor demselben und Gesang eines patriotischen Liedes.
4. Eröffnungs-Festrede, vom Central-Präsidenten der schlesischen Landwehr-Vereine Kamerad Sternaux.
5. Gesang.
6. Standrede.
7. Ehrensalven und Gesang.
8. Reden der Repräsentanten verschiedener Vereine mit Zwischengesängen.
9. Gemeinschaftliches Mittagessen. (Jeder sorgt dabei für sich, doch sind alle nothwendigen Einrichtungen und Vorbereitungen so getroffen, daß es an nichts mangle.)
10. Am Nachmittag (der übrigens dem geselligen Vergnügen gewidmet ist) poetisch-humoristische Rede des Veteranen Kamerad Vogt.
11. Vereins-Rede des Kamerad Sternaux.
12. Feuerwerk, danach Rückmarsch nach Canth unter großem Zapfenstreich und Rückfahrt mit Extrazug nach Breslau, doch geht für diejenigen, welche das Feuerwerk nicht abwarten wollen, schon nach 6 Uhr Abends ein Extrazug nach Breslau zurück.

Die Fest-Kommission
des schlesischen Central-Landwehr- und Veteranen-Haupt-Vereins.

Für die Landwehr-Vereine:	Für die Veteranen-Vereine:
Ph. Sternaux, Central-Präsident sämmtlicher schlesischer Landwehr-Vereine: „Mit Gott für König und Vaterland.“	In Vertretung Sr. Excellenz des General-Lieutenant **Baron Hiller v. Gärtringen,** Präsident des Veteranen-Haupt-Vereins für Schlesien,
Nitsche, Kardell, Arnold, Löwy, Berg, Richter. Graf **Reichenbach-Schönwald.**	die Veteranen-Kommission. **Warnke, Berndt, v. Hülsen, Zimmer, Hoffmann, Wiedner, Graf Matuschka.**

Anmerkung: Der Hauptzug der Männer fährt früh **6** Uhr **15** Minuten*), der Extrazug für die Frauen 8 Uhr 15 Minuten von Breslau ab. Sollten mehr Züge erforderlich sein, so wird die Abfahrt derselben und die Nummern aller Farben, welche mit denselben zu fahren haben, **durch Anschlagzettel an die Straßen-Ecken im Laufe des Tages** bekannt gemacht werden. Doch bitten wir, sich sobald als möglich mit Billets zu versehen, weil die letzten bei großer Betheiligung mit einem Nachzuge fahren müssen, der vielleicht erst ankommen dürfte, während die Hauptfeier am Denkmale schon begonnen hat.

*) In der gestrigen Zeitung steht unrichtig 8 Uhr 15 Minuten.

Festzelt in Krieblowitz.

Wir halten es noch für erforderlich zur Kenntniß des Publikums zu bringen, daß wir für das morgige Fest von der Weinhandlung F. M. Wandel hierselbst mit einer bedeutenden Quantität vorzüglicher **Weine** versorgt worden sind, und werden wir dieselben zu den hier üblichen Preisen auch in Krioblowitz verkaufen.

L. Friedrich. **C. G. Müller.**

Feuer-Rettungs-Verein.
Sonnabend den 25. August Abends 8 Uhr: Abtheilungs-Versammlung der 6., 7. 8., 9. und 10. Rotte im Tempelgarten.

Im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt ist ein, im Parterre gelegenes großes Zimmer zu vermiethen, welches zur Betreibung eines Gewerbes sich vorzüglich eignen würde.
Das Vorsteher-Amt
des Hospitals zu St. Bernhardin.

Zum Weizenkranz
Sonntag den 26. Aug. ladet ergebenst ein:
Boldt,
Cafetier in Schaffgotschgarten.

Der Restaurateur **Ferdinand Bischoff, Ring Nr. 48,**
! Immer Vergnügt!
wird morgen den 26. August mit Genehmigung des Fest-Comité's ein **Zelt in Krieblowitz** aufstellen und ladet Alle, die ein gutes Glas Wein und bairisch Bier trinken, ein, ihn zu besuchen.

☛ Zum Federvieh-Ausschieben, heute, Sonnabend den 25. Aug., ladet ergebenst ein:
Schütze, Cafetier,
Oder-Vorstadt, in der goldnen Sonne.

Zum **Federviehausschieben** ladet auf Sonnabend den 25. August ergebenst ein:
Fröhlich, Kafetier.
Tauenzienstraße Nr. 45.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben,** heute den 25. August, ladet ergebenst ein: **Weitzker,** Scheitnigerstr. Nr. 25.

Ich warne hierdurch Jedermann, ohne mein persönliches Verlangen auf meinen Namen Kredit zu geben, da ich dafür nicht zahle und Vertretung leiste. Mir zukommende Zahlungen bitte ich an mich selbst zu leisten.
Breslau, den 23. August.
Baron Wilczeck, Condukteur.

Der unterzeichneten Handlung ist der Niederlagsschein Litt. B. fl. 958 vom 20. August über 4 Faß Zucker, sig. **O** (durchstrichen) 292/95 abhanden gekommen. Der etwaige Inhaber desselben wird ersucht, ihn dem kgl. Hauptsteueramt oder der Handlung binnen 8 Tagen abzuliefern, da nach dieser Zeit der Niederlagsschein mortificirt werden wird.
Breslau, den 21. August 1849.
S. Kornfeld,
Reuschestr. in 3 Thürmen.

Der unterzeichneten Handlung ist der Niederlagsschein Littr. B., Fol. 62, Nr. 5, vom 13/6. 49., über
ein Faß im Ueberfaß Arak, T., Nr. 184,
Bo. 7 Ctr. 49 Pfd.,
abhanden gekommen. Der etwaige Inhaber desselben wird ersucht, ihn dem kgl. Haupt-Steuer-Amt oder der Handlung binnen acht Tagen abzuliefern, da nach dieser Zeit der Niederlagsschein amortisirt werden wird.
Breslau, den 22. August 1849.
Berger & Comp.

---

400 Rtl. in Eisenbahn-Aktien
wurden auf der Oderstraße gefunden. Der Verlierer kann solche Herrenstraße Nr. 20, Zimmer 10 — wieder erhalten.

Der Pflanzensaft des Dr. Boyveau-Laffecteur,

allein autorisirt, ist weit vorzüglicher, als die Syrups von Cuisinier, Larrey und der von Sarsaparill bereitete. Er heilt gründlich — ohne Merkur — die Hauptkrankheiten, die Flechten, Skropheln, die Folgen von Krätze, Geschwüren und die von Entbindungen, unregelmäßiger Menstruation und von Schärfe des Blutes und der Säfte herrührenden krankhaften Zustände. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er zweckdienlich gegen Blasenkatarrh, Verengerungen und gegen die von mißbräuchlicher Anwendung von Einspritzungen und Sonden herrührende Schwäche der Organe. Als anti-syphilitisches Mittel heilt der Pflanzensaft in kurzer Zeit die neuen und alten Harngangflüsse, die sich in Folge der Anwendung des Copahü, der Cubeben und der Einspritzungen, wodurch der Virus nur zurückgetrieben wird, unaufhörlich erneuern. Hauptmittel ist er gegen die neuen und inveterirten, oder dem Mercur und Jodkali widerstehenden syphilitischen Krankheiten. — Dieser Pflanzensaft, nebst Gebrauchsanweisung, ist für Deutschland allein zu beziehen durch die Vermittlung des Hrn. Laurentius, hohe Straße Nr. 26 in Leipzig. Die Flasche kostet 3 Thlr. (unter zwei Flaschen werden nicht versandt); der Betrag ist franco einzusenden.

Von denen uns vom Damen-Komité zu Berlin zum Besten der oberschlesischen Waisenkinder zugesandten und noch vorhandenen Sachen wird eine **Ausspielung auf den 20. September d. J.**, Vormittags von 10 Uhr ab, im Börsengebäude erfolgen und sind Loose hierzu à 5 Sgr. im General-Landschafts-Gebäude, Ohlauerstraße Nr. 45 bei dem Bedienten Schneider zu haben.

Unter den zu verloosenden Gegenständen, gegen 1000 Nummern enthaltend, befinden sich werthvolle Schmucksachen, Oelgemälde, Kupferstiche u. s. w.

Breslau, den 22. August 1849.

Das Comité zur Milderung des Nothstandes in Oberschlesien.

Große Auktion.

Montag d. 27. Aug.[1]), Vormitt. von 9½ Uhr bis Nachmittags 4 Uhr und folgende Tage, werde ich zu Dyhrenfurth[2]) sämmtliches daselbst in beiden Schlössern von 40—50 Zimmern befindliches Ameublement öffentlich versteigern.

Es kommen Möbel, Vasen, Kronleuchter, Lampen, Porzellan, Gläser, alten und neueren Styls, eine Waffen-Sammlung, ein Billard, Silber und Tischzeug, Betten, eine bedeutende Partie Kupfer und Zinn, und viel anderes Hausgeräthe vor.

Der Tag und Stunde der Versteigerung von Wagen und Pferden wird später angegeben werden. — Zur Vermeidung von Irrthümern wird nur noch bemerkt, daß sämmtliche Gegenstände nicht zur Allodial-Nachlaßmasse gehören.

Saul, Auktions-Kommissarius.

[1]) Nicht den 4. September, wie es in der Zeitung vom 7. August angezeigt ist.
[2]) Sowohl zum Früh-, Mittag- wie auch zum Abendzuge ist eine Postverbindung zwischen der Station Nimkau und Dyhrenfurth.

Für Auswanderer.

Wir expediren:

Nach New-Orleans:

am 1. September	Schiff	**Antilope**	Kapitain	**Krosby;**
„ 15. „	„	**Columbia**	„	**Geerken;**
„ 1. Oktober	„	**Louisiana**	„	**Raetjier;**
„ 15. „	„	**Lucia Tüll**	„	**Rüh;**
„ 1. November	„	**Aquilia**	„	**Murpty.**

Nach Gaweston:

am 15. September Schiff **Canopus** Kapitain **Ruschmann.**

Nach Philadelphia:

am 15. September	Schiff	**Eleonore**	Kapitain	— —
„ 15. „	„	**Bassermann**	Kapitain	**Timm.**

Nach New-York:

am 1. September	Schiff	**Hudson**	Kapitain	**Hohorst;**
„ 15. „	„	**Wieland**	„	**Henke;**
„ 1. Oktober	„	**Florian**	„	**Poppe;**
„ 15. „	„	**Diana**	„	**Fechter;**
„ 1. November	„	**Louise Friederike**	„	**Knigge;**
„ 15. „	„	**Hesperus**	„	**Gustaves;**
„ 1. Dezember	„	**Hudson**	„	**Hohorst.**

Nach Baltimore:

am 1. September	Schiff	**Johannes**	Kapitain	**Fritzen;**
„ 15. „	„	**August**	„	**v. Buttel;**
„ 1. Oktober	„	**Schiller**	„	**Johannsen;**
„ 15. „	„	**A. W. Andrews**	„	**Libby;**
„ 15. November	„	**Alexander**	„	**Wulf.**

Ueber die sehr annehmlichen Ueberfahrts-Bedingungen und die neuerdings in Folge der aufgehobenen Blokade ermäßigten Preise ertheilt unser für Schlesien bevollmächtigter Agent Herr **C. F. G. Kärger in Breslau**, Reuschestraße Nr. 45, auf frankirte Briefe die nöthige Auskunft. — **Bremen**, den 20. August 1849.

v. Buttel & Stister.

Von den allgemein als vorzüglich bewährten und anerkannten

Dr. v. Gräfeschen Brustthee-Bonbons,

in verschlossenen Schachteln,

empfängt regelmäßig wöchentlich Zusendungen und empfiehlt zum Fabrikpreise:
die Haupt-Niederlage bei **W. Schiff**, Reuschestraße Nr. 58. 59.

Badisches Staats-Lotterie-Anlehen.

Die nächste Verloosung findet am 31. August statt, und besteht aus 2000 Prämien, als 50,000 fl., 15,000 fl., 5000 fl., 4 à 2000 fl., 13 à 1000 fl. ꝛc. ꝛc. Aktien à 1 Rthlr. preuß. empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus unter Zusicherung der pünktlichsten Besorgung, sowie der Einsendung der amtlichen Ziehungsliste nach stattgefundener Ziehung. — Verloosungsplan gratis. **Moriz J. Stiebel** in Frankfurt a. M.

Das Lager der Berliner Porzellan-Manufaktur von F. Adolph Schumann, Ring Nr. 57, Naschmarkt,

ist aufs Vollständigste in weißen, vergoldeten und bemalten Porzellanen assortirt; hauptsächlich wird auf die wieder eingetroffenen Tafelservice in verschiedenen neuen Formen aufmerksam gemacht. Auch mit Ausschuß-Porzellanen ist das Lager wieder versehen.

Schieß-Pulver

in allen Sorten, worunter auch das beliebte Schießwerder-Pulver zum Scheibenschießen, empfiehlt billigst:
die Eisenhandlung von
R. Standfuß, Ring Nr. 7.

Blutegel.

Zu jeder Zeit sind bei mir zu den billigsten Preisen Blutegel jeder Art zu bekommen.

J. Neumann,
Graupenstraße Nr. 15, eine Stiege.

Ein Gasthof wird zu pachten gesucht.

Adressen frankirt: R. M. Breslau poste restante.

Ein gesittetes Mädchen, welches Lust hat, in einem Posamentier-Waaren-Geschäft zu fungiren und darin routinirt ist, kann ein Unterkommen finden bei:

Julius Steiner,
Schweidnitzer Straße Nr. 5

Ein Kandidat der Theologie, der bereits mehrere Jahre thätig ist, sucht zu Michaelis d. J. eine Stelle als solcher. Nähere Auskunft wird Herr Pastor Buchholz in Kosten zu ertheilen die Güte haben.

Zum 1. October d. J. ist die Stelle eines Buchhalters in einer Posamentirwaaren-Fabrik zu besetzen. Anerbietungen unter Chiffre R. S. versiegelt werden angenommen bei

Eduard Vetter in Breslau,
Junkernstraße Nr. 8.

1000 Rtl. gegen Cession einer ganz sichern Hypothek werden gesucht Oderstraße Nr. 21, 3 Stiegen.

Zu verkaufen,

ein Gasthof mit circa 20 Morgen Acker und Wiesen, komplettem Inventarium und der Ernte mit 800 Rthlr. Anzahlung und ein Haus an der Promenade mit Garten mit 1500 Rthl. Anzahlung. Näheres durch

F. H. Meyer, Hummerei Nr. 38.

Ein Zuckersiede-Meister

ohnweit Magdeburgs, mit allen Erfahrungen der Neuzeit, so wie mit allen Zweigen der Zucker-Fabrikation gründlich vertraut, wünscht als solcher in hiesiger Gegend Stellung.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Adressen unter **W. X. 10** portofrei an die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau abgeben.

Zu verpachten eine hiesige Liqueur-Fabrik nebst Ausschank, in der Stadt.

Tralles, Messergasse 39.

Ein Billard

im besten Zustande, mit allem Zubehör, ist billig zu verkaufen Nikolaistraße Nr. 71 beim Bäckermeister Mittmann.

Es werden 2 Doppelfenster gesucht: Ring Nr. 49, beim Eigenthümer.

Ein kleines Gewölbe

nebst **Parterre-Wohnung** und ein **Hausladen** sind zu Michaelis d. J. zu vermiethen **Reuschestraße Nr. 58. 59**, nahe dem Blücherplatz.

Wohnungs-Anzeige.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Küche und Beigelaß, ist in der Ohlauer Vorstadt Termin Michaelis zu vermiethen. Das Nähere in dem Verkaufsgewölbe Ohlauer Straße Nr. 55.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1) Lehmdamm Nr. 10 eine Wohnung von mehren Stuben, sofort oder von Michaelis d. J. ab,
2) Goldeneradegasse Nr. 24, die daselbst befindliche Parterre-Gelegenheit mit Wohnung von Michaelis d. J. ab.
3) Neueweltgasse Nr. 36 mehre mittlere Wohnungen, theils sofort, theils von Michaelis d. J. ab.
4) Tauenzienstraße Nr. 37 mehre kleine, theils sofort, theils von Michaelis d. J. ab.
5) Matthiasstraße Nr. 93 eine kleine Wohnung von Michaelis d. J. ab.
6) Flurstraße Nr. 2 mehrere größere und kleine Wohnungen, theils sofort, theils von Michaelis d. J. ab.

Näheres beim Kommissionsrath
Hertel, Seminargasse Nr. 15.

Königsplatz Nr. 3a

ist eine Wohnung von 9 oder 6 Piecen von Michaelis d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere in der 2. Etage.

Eine Wohnung von 1 Saal, 5 Stuben, 2 Kabinets, Küche und Zubehör nebst Stallung, Wagenremise und Mitbenutzung eines geräumigen Gartens ist Tauenzien-Straße Nr. 75, von Michaelis d. J. ab, zu vermiethen. Näheres daselbst zu ebener Erde rechts.

Antonien-Straße Nr. 4 ist der 1. und 3. Stock zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

In einer lebhaften Provinzial-Stadt Schlesiens wird ein Material-Waaren-Geschäft zu kaufen gesucht, von wem, sagt auf portofreie Anfragen die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Ring Nr. 60 ist **das Gewölbe**, nach der Oderstraße gelegen, zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen.

Vermiethungs-Anzeige.

Büttnerstraße Nr. 5 ist die erste Etage (ein geräumiges herrschaftliches Quartier) Stallung, Wagenplatz, Boden ꝛc. sofort resp. und Michaelis d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Haushälter daselbst, sowie beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Zu vermiethen

ist Reusche-Straße Nr. 2 im goldnen Schwert das ehemalige Restaurations-Lokal, auch zur Handlungs-Gelegenheit sich eignend. Ferner ebendaselbst einige Remisen. Näheres bei

Emanuel Hein, Ring Nr. 27.

Zu vermiethen

ist Herrenstraße in den drei Mohren eine große Handlungsgelegenheit mit offenem Verkaufsgewölbe, welche nöthigenfalls getheilt werden kann. Ebendaselbst 1 Boden und 1 Keller. Näheres bei **Emanuel Hein**, Ring Nr. 27.

Hôtel garni in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König**, sind elegant möblirte Zimmer, bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen. NB. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Generallieutenant von Brlow, Geheimer Oberfinanzrath Oesterreich und Banquier Gelpke aus Berlin. Fabrikant Knesek aus Fraustadt. Kammerherr Graf v. Beust aus Dresden. Chaussee-Inspektor Bahse aus Reichwald. Kreis-Physikus Dr. Raur aus Preußen. Kaufmann Dittrich aus Böhmen. Kaufmann Flikschu aus Guhrau. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Scholz aus Posen. Gutsbesitz. v. Heyn aus Marschwitz. Offizier v. Gerhardt aus Oberberg kommend.

---

23. u. 24. Aug.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2. U.
Barometer	27″7,89‴	27″7,09‴	27″7,10‴
Thermometer	+ 11,4	+ 10,8	+ 11,3
Windrichtung	N	NW	NW
Luftkreis	bedeckt	bed. Reg.	bed. Reg.

Getreide-, Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 24. August.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	55 Sg.	51 Sg.	47 Sg.
Weizen, gelber	51 „	47 „	43 „
Roggen	29½ „	27½ „	25½ „
Gerste	24 „	22 „	20 „
Hafer	18 „	17 „	15½ „

Rothe Kleesaat .... 8½ b. 11¾ Thl.
weiße „ .... 6 b. 12 „
Spiritus .... 6⅚ bez.
Rüböl, rohes .... 14⅓ Gl.
Zink ab Gleiwitz 4 Thlr. bez.
Rapps 105, 103, 101 Sgr.
Sommer-Rübsen 94 bis 92 Sgr.

Börsenberichte.

Paris, 21. August. 5% 89. 50. 3% 54. 10.

Berlin, 23. August. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 88¾ à ½ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 55¾ à ¼ bez., Prior. 4% 77½ Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 43 à 42⅝ à ⅞ bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 89¾ à 81 bez., Prior. 4% 89¾ bez., Prior. 5% 101 Gl., Ser. III. 5% 98¾ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31½ Br., Prior. 5% 73 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 104½ bez. und Br., Litt. B. 102 bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 104⅝ à ½ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101½ Br. Posener Pfandbriefe 4% 99¼ Gl., 3½% 89 Gl. Preußische Bank-Antheile 93 bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94 Gl., neue 4% 93½ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 76½ bez. à 300 Fl. 105 bez.

Die Börse war heute äußerst geschäftslos und Fonds wie Eisenbahn-Aktien matter, die Kourse im Allgemeinen niedriger als gestern anzunehmen.

Wien, 23. August. Die Börse wieder sehr geschäftslos. Fonds und Bahnen etwas besser. Wechsel flauer ohne wesentliche Veränderung. Comptanten fester, doch ohne Nehmer. 2¼ Uhr. 5% Metal. 93 15/16 bis 94. Nordbahn 111 7/16 bis ½.

Breslau, 24. August. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112½ Br. Polnisches Courant 95⅔ Br. Oesterreichische Banknoten 88¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Gld. Freiwillige Preußische Anleihe 105 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 87 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 99½ Gl., neue 3½% 89 5/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 94½ Br., Litt. B. 4% 97 7/12 Br., 3½% 89½ Br. Alte polni. Pfandbriefe — — neue 93¾ Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 82 Br. Oberschlesische Litt. A. 105 Br., Litt. B. 102 Br. Krakau-Oberschlesische 55 Br. Niederschlesisch-Märkische 81 Gl. Köln-Mindener 88½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 42¼ Br. —

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.